



Protokoll

43. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 25. Oktober 2001

10.00–12.05 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Geier Beatrice, Lusser Gerold, Meschberger Peter, Moll Roger, Schenk Dieter, Tschopp Heidi, Van der Merwe Judith und Zwick Peter

Abwesend Nachmittag:

Geier Beatrice, Jourdan Thomi, Lusser Gerold, Moll Roger, Schenk Dieter, Tschopp Heidi, Van der Merwe Judith und Zwick Peter

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Troxler Urs, Amsler Ursula und Maurer Andrea

Index

Dringliche Vorstösse	1183
Mitteilungen	1184
Persönliche Vorstösse	1194
Traktandenliste, zur	1171
Überweisungen des Büros	1183

Traktanden

- 1 Anlobung von Doris Herzog als Friedensrichterin des Kreises 3 (Binningen/ Bottmingen)
angelobt 1171
- 3 2001/193
Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2001 und der Petitionskommission vom 11. September 2001: 44 Einbürgerungsgesuche *beschlossen* 1172
- 4 2001/194
Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2001 und der Petitionskommission vom 11. September 2001: Einbezug in die Einbürgerung der Eltern *beschlossen* 1172
- 5 2001/195
Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2001 und der Petitionskommission vom 11. September 2001: Einbezug in die Einbürgerung der Mutter *beschlossen* 1172
- 6 2001/227
Bericht der Petitionskommission vom 19. September 2001: Abgabe von Psychopharmaka an Kinder *Petition abgelehnt* 1172
- 8 2001/185
Bericht des Obergerichts vom 10. August 2001: Wahl der Vizepräsidenten und der Richterinnen und Richter des Strafgerichts, der Mitglieder des Jugendgerichts und des Vizepräsidiums und der Mitglieder des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006 *alle gewählt* 1175
- 9 2001/190
Bericht des Obergerichts vom 6. August 2001: Neuwahl eines Vizepräsidenten des Verfahrensgericht in Strafsachen für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. März 2002
Dr. Hans Lager gewählt 1176
- 10 2001/187
Bericht des Verwaltungsgerichts vom 10. August 2001: Wahl der Vizepräsidenten und der Mitglieder des kantonalen Steuer- und Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006 *alle gewählt* 1176
- 11 2001/192
Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2001: Wiederwahl der vier vom Landrat zu wählenden Mitglieder der Aufsichtskommission der Arbeitserziehungsanstalt Arxhof *alle gewählt* 1177
- 12 2001/179
Berichte des Regierungsrates vom 10. Juli 2001: Bericht zur Wahl der Mitglieder der kantonalen Steuer- und Taxationskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006 *alle gewählt* 1177
- 13 2001/178
Berichte des Regierungsrates vom 10. Juli 2001: Wahl des Erziehungsrates für die Amtsperiode vom 1. April 2002 - 31. März 2006 *alle gewählt* 1178
- 14 2001/189
Bericht des Ombudsmann vom 17. Mai 2001: Wiedewahl des Ombudsmann für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006 *gewählt* 1178
- 15 2001/196
Bericht der Finanzkommission vom 22. August 2001: Wahlempfehlung betreffend Wiederwahl des Vorstehers der Finanzkontrolle für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006 *gewählt* 1178
- 16 2001/191
Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2001: Wahl des Landeschreibers für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006 *gewählt* 1178
- 17 2001/233
Bericht des Verwaltungsgerichts vom 21. September 2001: Wahl von Dr. Andreas Brunner zum ao. Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts für das Verfahren Nr. 2001/192 *beschlossen* 1179
- 18 2001/004
Motion von Christoph Rudin vom 11. Januar 2001: Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Bildungssysteme. Bericht der Erziehungs- und Kulturkommission vom 30. August 2001 (Fortsetzung der Beratung vom 27. September 2001) *überwiesen (modifiziert)* 1179
- 19 2001/021
Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. August 2001: Erlass des Anwaltsgesetzes Basel-Landschaft. 2. Lesung mit 64 : 0 *beschlossen (ohne Enthaltung)* 1181
- 20 2000/193
Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. Mai 2001: Sieben kleinere organisatorisch-juristisch-sprachliche Änderungen im Bereich der Kantonsspitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste / Änderung des Spitalgesetzes und des Spitaldekretes. 1. Lesung *Eintretensdebatte abgeschlossen* 1181

27 Fragestunde
alle Fragen beantwortet 1184

35 2001/249
Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. Oktober 2001 zur Crossair-Beteiligung des Kantons. Antwort des Regierungsrates beantwortet 1189

36 2001/250
Dringliche Interpellation der Fraktion der Grünen vom 25. Oktober 2001: Beteiligung des Kantons BL an der neuen Crossair. Antwort des Regierungsrates beantwortet 1189

Nicht behandelte Traktanden

21 2001/022
Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. Juli 2001: Realisierung der neuen Amtlichen Vermessung (AV93)

22 2001/128
Berichte des Regierungsrates vom 8. Mai 2001 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 17. September 2001: Erteilung eines Verpflichtungskredites für Beiträge an die Arbeiten zur Wiederherstellung der Schäden im Wald verursacht durch den Orkan Lothar am 26. Dezember 1999

23 2001/176
Berichte des Regierungsrates vom 3. Juli 2001 und der Finanzkommission vom 27. September 2001: Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2002 bis 2004

24 2001/166
Berichte des Regierungsrates vom 19. Juni 2001 und der Finanzkommission vom 29. August 2001: Einführung einer neuen Software für die Personal- und Lohnadministration / Kreditüberschreitung

25 2001/200
Berichte des Regierungsrates vom 28. August 2001 und der Personalkommission vom ...*: Berufliche Altersvorsorge; Motion von Dölf Brodbeck, Reduktion des versicherbaren Mindestverdienstes für die Angestellten, welche dem Personalgesetz unterstehen (1999/231)

26 2001/158
Berichte des Regierungsrates vom 5. Juni 2001 und der Finanzkommission vom 29. August 2001: Postulat von Maya Graf vom 13. November 1997 betreffend Tagesstruktur für jugendliche Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene (analog Kanton Bern) (97/241); Abschreibung

28 2001/139
Interpellation von Christoph Rudin vom 10. Mai 2001: Wessen Meinung vertritt die Regierung in ihren Vernehmlassungen? Antwort des Regierungsrates

29 2001/123
Parlamentarische Initiative von Eric Nussbaumer vom 26. April 2001: Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen

30 2001/162
Postulat von Christoph Rudin vom 7. Juni 2001: Publikation der kantonalen Verwaltungs- und Gerichtsentscheide

31 2001/163
Postulat von Remo Franz vom 7. Juni 2001: Einführung des Öffentlichkeitsprinzips

32 2001/167
Motion von Peter Tobler vom 21. Juni 2001: Vernehmlassung für formulierte Gesetzesinitiativen?

33 2001/170
Postulat von Hildy Haas vom 21. Juni 2001: Flankierende Massnahmen, Sanierung Bölchentunnel

34 2001/174
Interpellation von Hans Schäublin vom 21. Juni 2001: Erarbeitung eines Grundlagenpapiers betreffend der Verbreitung des Rechtsextremismus unter schweizerischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Baselbiet.hen und jungen Erwachsenen im Baselbiet. Antwort des Regierungsrates

Nr. 1235

Begrüssung

Landratspräsident **Ernst Thöni** begrüsst die Mitglieder des Regierungsrates, die Kolleginnen und Kollegen des Landrates, die VertreterInnen der Medien und die Gäste auf der Tribüne zur Landratssitzung.

Nr. 1236

Mitteilungen

Sitzung vom 27. September

Der Landratspräsident nimmt einleitend Bezug auf die Sitzung vom 27. September und das Attentat von Zug:

Sie wissen alle, dass wir die letzte LR-Sitzung am 27. September nach dem schrecklichen Überfall auf den Kantonsrat in Zug abgebrochen haben, nachdem bekannt geworden war, was für ein grauenhaftes Ausmass dieses Blutbad angenommen hat.

Am Montag, 1. Oktober, haben der Regierungspräsident Peter Schmid, die Weibelin Frau Diana Boner und ich den Kanton Basel-Landschaft an der Trauerfeier vertreten.

Es ist mir ein Anliegen, bevor wir zur Tagesordnung übergehen, Ihnen unsere Eindrücke von dieser Trauerfeier in Zug weiter zu geben.

Was wir dabei erlebt und gefühlt haben, konnten Sie in der Berichterstattung, am Bildschirm oder im Radio nicht nachvollziehen.

Beim Eintreffen in Zug, dem Aufstieg zur Kirche und noch extremer nach der sehr ergreifenden Trauerfeier, beim Verlassen der Kirche, beim Hinuntersteigen in die Stadt, zwischen den vielen Kränzen, und beim Vorbeigehen an den Tausenden trauernder Mitmenschen hinter den von Umzügen her bekannten Gittern, herrschte *eine absolute Stille*.

Kein Wort, absolut kein Geräusch war zu hören, ausser unseren eigenen Schritten. Diese, im echten Sinne des Wortes, Totenstille werden wir drei nie vergessen.

Wenn ich daran zurückdenke, erinnert es mich immer wieder an den Sinn solcher Teilnahmen, nämlich an die Nähe zu den Hinterbliebenen, und an das ehrende Andenken an die Verstorbenen, das damit beim letzten Geleit zum Ausdruck gebracht werden will.

Nun ist es meine Pflicht, Sie über die bei uns im Landratsaal getroffenen Massnahmen zu orientieren. Die Justizdirektion liess folgendes Schreiben übermitteln:

Nach der Bluttat vom 27. September in Zug wurde als Sofortmassnahme beschlossen, bei Landratssitzungen eine Eingangskontrolle durchzuführen. Die Polizei Basel-

Landschaft hat den Auftrag erhalten, für die Sicherheit der Landräte und Landrätinnen im Landratsaal zu sorgen. Freien Zugang in den Landratsaal haben die Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie die akkreditierten Medienschaffenden mit Ausweis. Für die Besucher sowie weitere Medienleute findet eine Kontrolle statt.

Um die Sicherheit der Landrätinnen und Landräte im Saal und einen störungsfreien Ablauf der Landratssitzungen zu gewährleisten, wird im ersten Obergeschoss des Treppenaufgangs mittels Metalldetektor eine Eingangskontrolle durchgeführt und zwar für die unbekanntenen Besucher und die Medienschaffenden, die sich nicht ausweisen können. Der Aufzug wird am Sitzungstag ausser Betrieb genommen.

Zeitplan für heute

Da sich der Landrat heute Nachmittag an die Berufsschau nach Pratteln begibt, wird die Sitzung bereits um 15.45 Uhr beendet.

Geburtstag

Am 10. Oktober erhielt der drei mal zwanzig Club mit Paul Schär Zuzug. Der Präsident wünscht dem Jubilar Glück und Gesundheit.

Entschuldigungen

Ganzer Tag: RR Elsbeth Schneider, Dieter Schenk, Beatrice Geier, Judith Van der Merwe, Peter Zwick, Gerold Lusser, Heidi Tschopp
Vormittag: Roger Moll, Peter Meschberger
Nachmittag: RR Peter Schmid

Stimmzähler

Seite FDP : Jacqueline Halder
Seite SP : Hanspeter Ryser
Seite Mitte/Büro : Patrizia Bognar

Nr. 1237

Zur Traktandenliste

://: Die Traktandenliste ist unbestritten

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1238

1 Anlobung von Doris Herzog als Friedensrichterin des Kreises 3 (Binningen/ Bottmingen)

Ernst Thöni lässt die am 23. September vom Volk als Friedensrichterin gewählte Doris Herzog geloben, Verfassung und Gesetz zu beachten und die Pflichten des Amtes

gewissenhaft zu erfüllen.

Nach dem Gelöbnis durch Doris Herzog wünscht der Landratspräsident der neuen Friedensrichterin alles Gute, viel Kraft und gute Entscheide.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

Nr. 1239

2 Wahl eines Mitglieds der Bau- und Planungskommission anstelle von Max Ritter

://: Gewählt ist als Ersatz für Max Ritter: Gerhard Hasler.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1240

3 2001/193 Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2001 und der Petitionskommission vom 11. September 2001: 44 Einbürgerungsgesuche

Heinz Mattmüller führt aus, dass die Petitionskommission die 44 vorliegenden Gesuche einzeln besprochen hat. Bis auf Gesuch Nummer 36, bei dem Wohnort und Einbürgerungsgemeinde nicht übereinstimmen, konnten keine Einwände vorgebracht werden. Der Entscheid für Gesuch Nummer 36 ist nach Anfragen bei den Bürgergemeinden und der Justizdirektion noch nicht spruchreif. Die Petitionskommission empfiehlt die übrigen 43 Gesuche zur Annahme.

Elsbeth Schmied unterstützt namens der SP die Gutheissung der 43 Gesuche.

://: Der Landrat genehmigt – mit Ausnahme von Gesuch Nummer 36 – die 43 Einbürgerungsgesuche bei nur wenigen Enthaltungen gemäss Antrag.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1241

4 2001/194 Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2001 und der Petitionskommission vom 11. September 2001: Einbezug in die Einbürgerung der Eltern

Heinz Mattmüller orientiert, dass beim vorliegenden Gesuch die Eltern ihr während der Einbürgerung zur Welt gekommenes Kind in die Einbürgerung einbeziehen

möchten. Die Petitionskommission empfiehlt, diesem Wunsch zu entsprechen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag 2001/194 zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1242

5 2001/195 Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2001 und der Petitionskommission vom 11. September 2001: Einbezug in die Einbürgerung der Mutter

Heinz Mattmüller weist darauf hin, dass es sich bei Traktandum 5 um dieselbe Thematik wie in Traktandum 4 handelt und bittet, darüber im zustimmenden Sinne zu befinden.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag 2001/195 zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1243

6 2001/227 Bericht der Petitionskommission vom 19. September 2001: Abgabe von Psychopharmaka an Kinder

Heinz Mattmüller geht auf die Forderungen des Petenten ein:

1. Dass eine kantonale Untersuchung durchgeführt wird, um die Situation der Abgabe von Psychopharmaka an Kinder und Jugendliche abzuklären.

Die Kommission beantragt, diesen Punkt als erfüllt abzuschreiben, nachdem sie einen schriftlichen Bericht des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes eingeholt hat und auch den Kantonsarzt konsultierte. Die relevanten Daten liegen in Form einer Hochrechnung vor, weshalb aus Sicht der Kommission auf eine erneute Zahlenerhebung verzichtet werden kann, zumal auf Bundesebene eine Untersuchung läuft.

2. Es sollte ebenfalls evaluiert werden, welche Alternativen eingesetzt werden können, damit keine Psychodrogen mehr verwendet werden müssen.

Die Kommission durfte feststellen, dass sich die Betreuung verhaltensgestörter und hyperaktiver Kinder nicht einfach auf die Abgabe von Psychopharmaka beschränkt, vielmehr wird vor der Abgabe der Medikamente das familiäre Umfeld der Kinder analysiert, ein besonderes Augenmerk wird auf die Ernährung gelenkt. Zur Unterstützung und Ruhigstellung solcher Patienten wird für eine bestimmte Zeit Ritalin eingesetzt. In vielen Fällen ersetzt dieses Medikament auch herkömmliche Beruhigungsmittel, so

genannte Neuroleptika. Von Nebenwirkungen ist dem Kantonsarzt bis heute nichts bekannt geworden. Der Punkt ist ebenfalls als erfüllt zu betrachten.

3. *Gleichzeitig sollten gesetzliche Massnahmen ins Auge gefasst werden, die eine Abgabe von Psychopharmaka an Kinder stark einschränken und jegliche Missbräuche verhindern.*

Dazu ist festzuhalten, dass ein von der IKS frei gegebenes Medikament von den Ärzten und Spitälern nach eigenem Ermessen verschrieben werden darf, womit es schon aus rein juristischen Gründen nicht in der Kompetenz des Landrates liegt, diesbezügliche Vorschriften zu erlassen.

Robert Ziegler erklärt, dass der angesprochene Sachverhalt nicht auf die leichte Schulter zu nehmen sei, weshalb sich die Petitionskommission eingehend damit befasst habe. Die eingeholten Informationen zeigten, dass in der Schweiz eine gegenüber den Vereinigten Staaten, – darauf bezieht sich der Petent teilweise – stark abweichende Praxis bei der Verabreichung von Psychopharmaka gilt.

Der Umgang mit Ritalin geschieht im Kanton Basel-Landschaft in verantwortungsvoller Art und Weise. Es geht nicht einfach um das Ruhigstellen, sondern um das Erkennen der Symptome und um den gezielten und begleiteten Einsatz von Ritalin. Nachdem sich der Petent auch nach Einsicht in die Informationen nicht dazu bewegen liess, die Petition zurückzuziehen, wurde deutlich, dass er ganz grundsätzliche Vorbehalte gegen die Psychiatrie hegt. Damit ist klar, dass eine Antwort, wie auch immer sie ausfallen mag, den Petenten nicht zufrieden stellen kann. Der Landrat wird gebeten, gemäss Antrag der Petitionskommission den ersten Punkt als erfüllt abzuschreiben und auf die beiden weiteren nicht einzutreten.

Anton Fritschi beantragt namens der FDP, die vorliegende Petition abzulehnen, nachdem sich der Kanton schon mit der Thematik beschäftigt und auch das Bundesamt für Gesundheit, BAG, zur Klärung der Situation eine Studie in Auftrag gegeben hat.

Wichtig ist zu wissen, dass Ritalin seit 45 Jahren auf dem Markt ist und in der Regel nur ergänzend und begleitend mit Therapien eingesetzt wird. Nachdem in den USA Sammelklagen gegen Ritalin wieder zurückgezogen wurde, scheint das Thema vom Tisch zu sein.

Hans Jermann schliesst sich den Argumenten der Vorredner an und bittet den Rat im Namen der CVP/EVP-Fraktion, dem Antrag der Petitionskommission zu folgen.

Für **Monika Engel**, SVP, ist klar, dass die Abgabe von Psychopharmaka an hyperaktive und an POS Kinder im Interesse der Beteiligten einer sorgfältigen Abklärung bedarf. Im Kanton Basel-Landschaft ist diese Sorgfalt, das ergaben die Abklärungen, gegeben. Auch das Bundesamt für Gesundheit nimmt das Thema ernst, weshalb die SVP-Fraktion dem Antrag der Petitionskommission in allen drei Punkten zu folgen empfiehlt.

Isaac Reber hat namens der Grünen der Argumentation der Vorredner nichts Weiteres hinzuzufügen und bittet, dem Antrag der Petitionskommission Folge zu leisten.

Peter Tobler, der erst auf die persönliche Befangenheit hinweist – Novartis stellt Ritalin her – verweist für Interessierte auf einen Bericht des General Accounting Office, der GPK des Amerikanischen Kongresses, worin die Probleme des Missbrauchs dieses Medikamentes beschrieben sind. Der Bericht kann bei Peter Tobler bezogen werden.

Bruno Steiger schliesst sich namens der Schweizer Demokraten der Kommissionsmeinung an.

://: Der Landrat lehnt die Petition 2001/227 einstimmig ab.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1244

7 2001/188

Bericht des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts vom 10. August 2001: Wahl der Abteilungsvizepräsidien des Kantonsgerichts sowie der Mitglieder des Kantonsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006

Ernst Thöni geht entsprechend der Zusammenstellung der Wahlvorschläge Traktanden 7 bis 16 vor.

4 Wahlgänge:

- Wahl von 18 Mitgliedern des Kantonsgerichts
- Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht aus der Mitte der 18 gewählten Richter und Richterinnen
- Wahl von 2 Vizepräsidien der Abteilung Zivil- und Strafrecht aus der Mitte der 18 gewählten Richter und Richterinnen
- Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Sozialversicherungsrecht aus der Mitte der 18 gewählten Richter und Richterinnen

Wahlvorschläge

- Wahl von **18 Mitgliedern des Kantonsgerichts**

SP

- **Dieter Freiburghaus**, 1965, Oberwil
- **Stephan Gass**, 1951, Binningen
- **Susanne Leutenegger Oberholzer**, 1948, Muttenz
- **Stefan Schulthess**, 1965, Arlesheim
- **Peter Vetter**, 1962, Arlesheim

FDP

- **Felicitas Einsele**, 1946, Liestal
- **Christina Kiss-Peter**, 1960, Allschwil
- **Beat Walther**, 1946, Binningen
- **Matthias Löw**, 1937, Oberwil
- **Elisabeth Berger**, 1965, Liestal

CVP/EVP

- **Bruno Gutzwiller**, 1945, Therwil
- **Silvan Ulrich**, 1955, Aesch
- **René Borer**, 1954, Laufen

SVP

- **Ernst Lerch**, 1939, Känerkinden
- **Michael Guex**, 1948, Reinach
- **Maritta Zimmerli-Machatsch**, 1958, Füllinsdorf
- **Dieter Eglin**, 1968, Pratteln

Grüne

- **Markus Mattle**, 1953, Sissach

Bruno Steiger muss leider feststellen, dass gemäss Vorlage bisherige Verfassungs- und Verwaltungsrichter zur Wiederwahl für das Kantonsgericht vorgeschlagen werden, die betreffend der Nichteinbürgerung ausländischer Staatsangehöriger aus dem islamischen Kulturbereich ein eigenartiges Demokratieverständnis an den Tag legten. Dies betrifft insbesondere Dr. iur. Bruno Gutzwiller, CVP, lic iur. Silvan Ulrich, CVP, Ernst Lerch, SVP, Michael Guex, SVP, und lic iur. Eva Meuli-Ziegler, die bedenkllicherweise bereits als Präsidentin des Sozialversicherungsgerichtes portiert wurde. Es geht nicht an und kommt einem Frontalangriff auf die direkte Demokratie gleich, so Bruno Steiger, dass ein demokratischer Volksentscheid von gewissen Richtern korrigiert wird. Solche Richter sind schlicht und einfach untragbar.

Aufgrund dieser Gegebenheiten fordern die Schweizer Demokraten Geheime Wahlen und fordern insbesondere die SVP auf, die eben erwähnten Kandidaten aus dem Rennen zu ziehen und durch geeignete Personen zu ersetzen.

Alfred Zimmermann, der lieber vor Bruno Steiger geredet hätte, beantragt, Geheime Wahlen für den ersten Wahlgang durchzuführen, weil die Grüne Fraktion – aus anderen Gründen als die Schweizer Demokraten – gewisse Kandidaten nicht wählen kann. Die Grünen möchten den letzten Mal schon umstrittenen Dieter Eglin nicht wählen.

Urs Wüthrich vertritt die Meinung, dass es richtig ist, die Richterinnen und Richter in Stiller Wahl zu wählen.

An die Adresse von Bruno Steiger bemerkt Urs Wüthrich, er erachte es als Merkmal und als unverzichtbare Voraussetzung für einen Rechtsstaat, dass Gerichte dann politische Entscheide korrigieren, wenn sich die Politik nicht an die eigenen Spielregeln hält. Das Gericht habe dafür zu sorgen, dass das demokratisch beschlossene Recht eingehalten wird. Demokratisch problematisch gehe es in jenen Ländern zu, wo die Politik bestimmt, was die Gerichte zu entscheiden haben. In einem solchen Land hätte Bruno Steiger wohl nicht die Chance, im Parlament mitzureden.

Paul Schär stellt sich namens der FDP-Fraktion voll hinter die Ausführungen Urs Wüthrichs und lehnt den Antrag von Alfred Zimmermann ab. Die Fraktionen hätten die Wahlen im Vorfeld seriös miteinander besprochen und dabei auf die Fachkompetenz der Kandidatinnen und Kandidaten geachtet.

Dieter Völlmin nimmt zu den Angriffen sowohl des Sprechers der Schweizer Demokraten wie der Grünen auf

Kandidaten der SVP Stellung. Gerade diese Angriffe zeigten, dass die Kandidatenliste wohl recht ausgewogen ist. Warum Alfred Zimmermann Dieter Eglin nicht wählen wolle, bleibe angesichts dessen Leistungsausweises unverständlich. Zudem habe Dieter Eglin allen Fraktionen angeboten, sich vorzustellen, leider wurde das Angebot nicht genutzt. Der Landrat sollte dem Beschluss von Büro und Ratskonferenz folgen.

Uwe Klein schliesst sich der Meinung Dieter Völlmins an. Es liege kein Grund vor, einen bestimmten Kandidaten nicht zu wählen. Ein solches Vorgehen würde mit einer Retourkutsche an die Grünen enden, die eine solche Gefahr doch wohl nicht provozieren möchten.

//: Der Landrat lehnt den Antrag von Alfred Zimmermann und Bruno Steiger, Geheime Wahlen durchzuführen, ab.

//: Ernst Thöni erklärt die 18 Kantonsrichterinnen und Kantonsrichter als in Stiller Wahl gewählt.

b. Wahl des **Vizepräsidiums der Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht**

CVP/EVP

- **Bruno Gutzwiller**, 1945, Therwil

//: Bruno Gutzwiller ist in Stiller Wahl gewählt.

c. Wahl von **2 Vizepräsidien der Abteilung Zivil- und Strafrecht**

SP

- **Stephan Gass**, 1951, Binningen

FDP

- **Felicitas Einsele**, 1946, Liestal

//: Stephan Gass und Felicitas Einsele sind in Stiller Wahl gewählt.

d. Wahl des **Vizepräsidiums der Abteilung Sozialversicherungsrecht**

CVP/EVP

- **Silvan Ulrich**, 1955, Aesch

//: Silvan Ulrich ist in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Gewählte, durch Wahlanzeige
- Obergericht, 4410 Liestal
- Verwaltungsgericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantlei

*

Nr. 1245

8 2001/185

Bericht des Obergerichts vom 10. August 2001: Wahl der Vizepräsidenten und der Richterinnen und Richter des Strafgerichts, der Mitglieder des Jugendgerichts und des Vizepräsidiums und der Mitglieder des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006

STRAFGERICHT

2 Wahlgänge:

- a. Wahl von 20 Mitgliedern des Strafgerichts
- b. Wahl von 3 Vizepräsidenten des Strafgerichts aus der Mitte der 18 gewählten Richter und Richterinnen

Wahlvorschläge

- a. Wahl von **20 Mitgliedern des Strafgerichts**

SP

- Pia Glaser-Egloff, 1940, Binningen
- Emmi Greiner-Manzoni, 1947, Liestal
- Ursula Roth Somlo, 1957, Birsfelden
- Heidi Schaub, 1959, MuttENZ
- Andreas Schröder, 1963, MuttENZ

FDP

- Beatrice Grieder, 1946, Allschwil
- Andreas Faller, 1966, Arlesheim
- Stephanie Fünfschilling-Grimm, 1942, Binningen
- Markus Metz, 1948, Binningen
- Monika Roth-Herren, 1951, Binningen

CVP/EVP

- Felix Amrein, 1934, Pfeffingen (*bis Ende 2004*)
- Robert Karrer, 1965, Pfeffingen
- Elsbeth Frei-Graf, 1942, Arlesheim
- Alice Schneider-Rudin, 1938, Binningen

SVP

- Karl Kaufmann, 1936, Buus
- Kurt Metzger, 1940, Pratteln
- Peter Brandenberger, 1945, Liestal
- Christoph Gaugler, 1958, Lausen

Grüne

- Marie-Louise Bohny Schuler, 1945, Liestal
- André Marcel Meier, 1971, Itingen

://: Die oben aufgeführten 20 Mitglieder des Strafgerichts sind in Stiller Wahl gewählt.

- b. Wahl von **3 Vizepräsidenten des Strafgerichts**

SP

- Andreas Schröder, 1963, MuttENZ

FDP

- Beatrice Grieder, 1946, Allschwil

CVP/EVP

- Felix Amrein, 1934, Pfeffingen (*bis Ende 2004*)

://: Die drei aufgeführten Personen sind als Vizepräsidentin und als Vizepräsidenten in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Gewählte, durch Wahlanzeige
- Obergericht
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

JUGENDGERICHT

Wahlvorschläge

- a. Wahl von **4 Mitgliedern des Jugendgerichts**

SP

- Franco Faccioli, 1963, Münchenstein

FDP

- Annemarie Graf-Leuppi, 1951, Pratteln

CVP/EVP

- Esther Gallacchi-Nyfelner, 1951, Binningen

SVP

- Kathrin Cottier-Karrer, 1954, Binningen

://: Die oben aufgeführten Personen sind in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Gewählte, durch Wahlanzeige
- Obergericht
- Jugendgericht
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

VERFAHRENSGERICHT IN STRAFSACHEN

2 Wahlgänge:

- a. Wahl von 3 Mitgliedern des Verfahrensgerichts in Strafsachen
- b. Wahl des Vizepräsidiums aus der Mitte der gewählten Richter und Richterinnen

Wahlvorschläge

- a. Wahl von **3 Mitgliedern des Verfahrensgerichts in Strafsachen**

FDP

- Dieter Troxler, 1952, Rünenberg

CVP/EVP

– **Katharina Zumthor Kasper**, 1959, Therwil

SVP

– **Hans Lagger**, 1940, Reinach

://: Die drei Personen sind in Stiller Wahl gewählt.

b. Wahl des **Vizepräsidiums des Verfahrensgerichts in Strafsachen** aus der Mitte der gewählten Richter und Richterinnen

SVP

– **Hans Lagger**, 1940, Reinach

://: Hans Lagger ist als Vizepräsident in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Gewählte, durch Wahlanzeige
- Obergericht
- Verfahrensgericht in Strafsachen
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:**Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1246

9 2001/190

Bericht des Obergerichts vom 6. August 2001: Neuwahl eines Vizepräsidenten des Verfahrensgericht in Strafsachen für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. März 2002

Wahlvorschlag

SVP

– **Hans Lagger**, 1940, Reinach

://: Hans Lagger ist in Stiller Wahl gewählt.

- Hans Lagger, Surbaumstrasse 6, 4153 Reinach durch Wahlanzeige
- Obergericht
- Verfahrensgericht in Strafsachen
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

*Für das Protokoll:**Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1247

10 2001/187

Bericht des Verwaltungsgerichts vom 10. August 2001: Wahl der Vizepräsidien und der Mitglieder des kantonalen Steuer- und Enteignungsgerichts für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006

4 Wahlgänge:

- a. Wahl von 8 Mitgliedern der Abteilung Steuergericht
- b. Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Steuergericht aus der Mitte der 8 gewählten Richter und Richterinnen
- c. Wahl von 4 Mitgliedern der Abteilung Enteignungsgericht
- d. Wahl des Vizepräsidiums der Abteilung Enteignungsgericht aus der Mitte der 4 gewählten Richter und Richterinnen

Wahlvorschlägea. Wahl von **8 Mitgliedern der Abteilung Steuergericht**

SP

- **Margrit Elbert-Hess**, 1952, Arlesheim
- **Peter Koch**, 1952, Therwil

FDP

- **Peter Brodbeck**, 1955, Liestal
- **Klaus-Jürg Aeschlimann**, 1937, Seltisberg
- **Robert Richner**, 1961, Allschwil
- **Monika Roth-Herren**, 1951, Binningen

CVP/EVP

– **Franz Keiser**, 1942, Allschwil

SVP

– **Peter Salathe**, 1946, Langenbruck

://: Die acht Mitglieder sind in Stiller Wahl gewählt.

b. Wahl des **Vizepräsidiums der Abteilung Steuergericht**

FDP

– **Peter Brodbeck**, 1955, Liestal

://: Peter Brodbeck ist in Stiller Wahl gewählt.

c. Wahl von **4 Mitgliedern der Abteilung Enteignungsgericht**

SP

– **Fritz Weiss**, 1941, Frenkendorf

FDP

– **Hans Vorburger**, 1933, Reinach (*bis Ende 2003*)

CVP/EVP

– **Enrico Cantaluppi**, 1940, Binningen

SVP

– **Helena Hess**, 1956, Waldenburg

://: Die vier Mitglieder sind in Stiller Wahl gewählt.

d. Wahl des **Vizepräsidiums der Abteilung Enteignungsgericht**

SVP

– **Helena Hess**, 1956, Waldenburg

://: Helena Hess ist in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Gewählte, durch Wahlanzeige
- Obergericht
- Verwaltungsgericht
- Enteignungsgericht
- Steuerrekurskommission
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantlei

Nr. 1248

11 2001/192

Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2001: Wiederwahl der vier vom Landrat zu wählenden Mitglieder der Aufsichtskommission der Arbeits-erziehungsanstalt Arxhof

Wahlvorschläge

SP

– **Christine Fries**, 1952, Reinach

FDP

– **Corina Matzinger**, 1961, Arlesheim

CVP/EVP

– **Anne Ley-Degen**, 1946, Oberwil

SVP

– **Silvia Liechti-Ledermann**, 1954, Rümlingen

://: Die vier Vorgeschlagenen sind in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Gewählte, durch Wahlanzeige
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantlei

Nr. 1249

12 2001/179

Berichte des Regierungsrates vom 10. Juli 2001: Bericht zur Wahl der Mitglieder der kantonalen Steuer- und Taxationskommission für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006

Wahl eines Mitgliedes und von 2 Ersatzmitgliedern durch den Landrat

2 Wahlgänge:

- a. Wahl eines Mitgliedes der Steuertaxationskommission
- b. Wahl von 2 Ersatzmitgliedern der Steuertaxationskommission

Wahlvorschläge

- a. Wahl **eines Mitgliedes der Steuertaxationskommission**

CVP/EVP

– **Kurt Kneier**, 1954, Allschwil

://: Kurt Kneier ist in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Kurt Kneier, In den Vogelgärten 4, 4123 Allschwil durch Wahlanzeige
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

- b. Wahl von **2 Ersatzmitgliedern der Steuertaxationskommission**

SP

– **Imelda Heyberger**, 1958, Brislach

FDP

– **Thomas Wälchli**, 1956, Münchenstein

://: Imelda Heyberger und Thomas Wälchli sind in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Gewählte, durch Wahlanzeige
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantlei

*

*

Nr. 1250

13 2001/178

Berichte des Regierungsrates vom 10. Juli 2001: Wahl des Erziehungsrates für die Amtsperiode vom 1. April 2002 - 31. März 2006

Wahl von **6 Mitgliedern des Erziehungsrates** durch den Landrat

Wahlvorschläge

SP

– Hanspeter Meier, 1945, Muttenz

FDP

– Anne Mati-Hofmann, 1947, Binningen

CVP/EVP

– Jacqueline Simonet - Godel, 1943, Reinach

– Hans Eglin, 1960, Sissach

SVP

– Béatrice Flückiger-Meier, 1949, Rickenbach

Grüne

– Dr. Roland Meury, 1950, Biel-Benken

://: Die Vorgeschlagenen sind in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Gewählte, durch Wahlanzeige
- Erziehungs- und Kulturdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Landeskantone

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantone

*

Nr. 1251

14 2001/189

Bericht des Ombudsmann vom 17. Mai 2001: Wiewderwahl des Ombudsmann für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006

Wahlvorschlag

SP

– Louis Kuhn, 1943, Pratteln

://: Louis Kuhn ist in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Louis Kuhn, Schlosstrasse 37, 4133 Pratteln durch Wahlanzeige
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle

– Finanzverwaltung

– Personalamt

– Landeskantone

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantone

*

Nr. 1252

15 2001/196

Bericht der Finanzkommission vom 22. August 2001: Wahlempfehlung betreffend Wiederwahl des Vorstehers der Finanzkontrolle für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006

Wahlvorschlag

FDP

– Roland Winkler, 1953, Tenniken

Urs Baumann geht bezüglich der erwähnten Parteizugehörigkeit des Vorstehers der Finanzkontrolle davon aus, dass FDP hier nicht Freisinnig Demokratische Partei heisst, sondern *Finanzen dauernd prüfen*. Auch Herr Winkler selbst lege im Übrigen Wert darauf, in jeder Beziehung unabhängig zu sein und nicht von einer Partei portiert worden zu sein.

://: Roland Winkler ist in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Roland Winkler, Mettelenweg 28, 4456 Tenniken durch Wahlanzeige
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Personalamt
- Landeskantone

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskantone

*

Nr. 1253

16 2001/191

Berichte des Regierungsrates vom 14. August 2001: Wahl des Landschreibers für die Amtsperiode vom 1. April 2002 bis 31. März 2006

Wahlvorschlag

FDP

– Walter Mundschin, 1947, Bökten

://: Walter Mundschin ist in Stiller Wahl gewählt.

Verteiler:

- Walter Mundschin, Limbergstrasse 7, 4461 Böckten durch Wahlanzeige
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Personalamt
- Landeskanzlei

Erklärung der Fraktion der Grünen zu den Richterwahlen

Alfred Zimmermann erklärt im Auftrag der grünen Fraktion, die vier grossen Fraktionen hätten die Ämter unter sich verteilt, während die grüne Fraktion nicht eingeladen worden sei. Zudem sei ihm zugetragen worden, die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten seien weitgehend ungeprüft übernommen worden, ohne sie, wie früher üblich, anzuhören.

Die grüne Fraktion habe Verena Gessler in der naiven Annahme als Kantonsrichterin portiert, dass sie angehört werde und dass mehr Kandidatinnen und Kandidaten als Richterämter zur Wahl stehen.

Ganz unschön war, dass der grünen Fraktion gedroht wurde, gegen Markus Mattle einen bürgerlichen Sprengkandidaten zu portieren, falls die Grünen die Kandidatur von Verena Gessler nicht zurückziehen werden. In dieser Situation blieb der grünen Fraktion kein anderer Weg, als Verena Gessler als Kandidatin zurückzuziehen und damit zu verhindern, noch einen weiteren Richtersitz zu verlieren. Sollte der geschilderte Sachverhalt der Wahrheit entsprechen, so wäre dies reine Machtpolitik, fern von Proporz und Demokratie.

Schon vor vier Jahren habe die grüne Fraktion – leider erfolglos – angeregt, zur Vorbereitung der Richterwahlen einen Justizrat einzusetzen, der die fachlichen Qualitäten überprüft. Wenn der Landrat das aktuelle System beibehalten möchte, so müssten nach Ansicht der grünen Fraktion alle Fraktionen vertreten sein und Stellung beziehen können.

Bruno Steiger ist auch der Auffassung von Alfred Zimmermann. Der Landrat müsste ernsthaft Überlegungen anstellen, ob es sich nicht – analog zur Bundesrepublik Deutschland – anböte, die Richterwahlen vollständig zu entpolitisieren, die Parteizugehörigkeit als Kriterium zu eliminieren und so das Spiel der Machtpolitik zu durchbrechen.

Peter Tobler erinnert sich vage, dass Markus Mattle vor vier Jahren als Sprengkandidat portiert wurde. Die Drohung nun, gegen Herrn Mattle selbst einen Sprengkandidaten aufzustellen, kann Peter Tobler nicht als besonders schrecklich und undemokratisch erkennen.

Paul Schär akzeptiert zwar den Ton Alfred Zimmermanns nicht, findet aber – persönlich und mit der Fraktion nicht abgesprochen –, dass künftig im Entscheidungsprozess auch die kleinen Fraktionen eingeladen werden sollten.

Max Ribi meint an die Adresse von Alfred Zimmermann, was er nun im Nachgang der Wahlen ausgeführt habe,

hätte er vor den Wahlen deklarieren müssen. Für unfair hält Max Ribi, wenn die bürgerliche Seite nun, nachdem sie auch die Grünen mitgewählt habe, zum Abschluss noch eine Ohrfeige verpasst erhalte. Mutig wäre es gewesen, diese Erklärung vor den Wahlen zu platzieren.

Ernst Thöni bestätigt, dass der Passus *Die Richterwahlen werden in den Fraktionen vorbereitet* bereits vor vier Jahren zur Diskussion stand und dass damals erwogen wurde, dieses Vorgehen durch eine so genannte Findungskommission zu ersetzen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1254

17 2001/233

Bericht des Verwaltungsgerichts vom 21. September 2001: Wahl von Dr. Andreas Brunner zum ao. Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts für das Verfahren Nr. 2001/192

://: Ohne Wortbegehren wird dem Antrag des Verwaltungsgerichts zugestimmt.

Verteiler:

- Andreas Brunner, Hauptstrasse 9, 4153 Reinach durch Wahlanzeige
- Verwaltungsgericht
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Personalamt
- Landeskanzlei

Ernst Thöni gratuliert allen Gewählten und wünscht ihnen viel Kraft für gute Entscheide.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1255

18 2001/004

Motion von Christoph Rudin vom 11. Januar 2001: Standesinitiative zur Koordination der kantonalen Bildungssysteme. Bericht der Erziehungs- und Kulturkommission vom 30. August 2001 (Fortsetzung der Beratung vom 27. September 2001)

Ernst Thöni nimmt die an der letzten Landratssitzung abgebrochene Beratung zur Motion von Christoph Rudin neu auf.

Hanspeter Wullschleger erklärt, die Idee der Standesinitiative, die kantonealen Bildungssysteme zu koordinieren, habe die SVP-Fraktion positiv aufgenommen, sie werde dem Vorstoss von Christoph Rudin die Zustimmung erteilen.

Christine Mangold spricht von intensiven Diskussionen, die mit der Motion von Christoph Rudin in der FDP-Fraktion ausgelöst wurden. Das Schulwesen sollte nach Ansicht der FDP klar im Zuständigkeitsbereich des Kantons bleiben, Harmonisierungsversuche lösten dagegen Emotionen aus. Obwohl bei vielen Vorlagen die Gemeindeautonomie gross geschrieben werde, komme man um den Eindruck nicht herum, die Gemeinden hätten zwar zu bezahlen, der Kanton aber erteile ihnen Weisungen für den einzuschlagenden Weg.

Trotzdem mache es Sinn, gewisse Angelegenheiten auf Kantonsstufe zu regeln, etwa die Dauer der Primarschule. Christoph Rudin möchte mit seiner Motion eine Mindestkoordination im Bildungswesen anstreben, die Familien und ihren Kindern den Anschluss bei einem Kantonswechsel erleichtert.

Wenn nun die Diskussion auf Bundesebene mit der Standesinitiative ausgelöst werden sollte, dann heisst das für Christine Mangold nicht, dass der Kanton Basel-Landschaft sein Schulsystem über den Haufen werfen muss. Vielmehr soll ein Rahmengesetz erarbeitet werden, das zwar die kantonalen Bildungssysteme in der Schweiz koordiniert, regionale Unterschiede aber berücksichtigt. Die FDP-Fraktion ist knapp mehrheitlich für Überweisen der Motion, die auch vom Regierungsrat entgegen genommen wird.

Eugen Tanner führt aus, eingehende Gespräche mit Christoph Rudin hätten zu substanziellen Korrekturen an der Motion geführt. Viele Aspekte der Motion würden bereits auf eidgenössischer Ebene besprochen, so etwa die Hochschulkoordination und die Frage eines Rahmengesetzes für das Bildungswesen.

Bei allem Verständnis für den Föderalismus wäre es wohl nicht schlecht, ein Signal für gewisse Treffpunkte und Koordinationen nach Bern zu senden. Treffend – wie meistens – formulierte dies Regierungsrat Peter Schmid mit der Metapher, man müsse in die Glut hinein blasen. Die Erziehungs- und Kulturkommission hat der nun vorliegenden Version ihre Zustimmung einstimmig erteilt.

Mirko Meier erklärt, die Fraktion der Schweizer Demokraten habe sich einstimmig für die Motion ausgesprochen, eine gesamtschweizerische Koordination des Bildungswesens liege ganz im Interesse seiner Partei, die allerdings wünsche, dass nicht alle Bundesgelder an die Universitäten Zürich, Lausanne und Genf fliessen.

Madeleine Göschke ortet einen Zielkonflikt zwischen Föderalismus und Mobilität. Unter der von der heutigen Wirtschaft geforderten erhöhten Mobilität sollten die Schulkinder nicht leiden müssen, weshalb eine gewisse Vereinheitlichung der Bildungssysteme im Land hilfreich wären. Die Grünen sprechen sich für Überweisen der Motion aus.

RR Peter Schmid wertet die Anregung, die Standesinitiative in der Bildungskommission gründlich zu debattieren, als wertvoll. Bewusst müsse allen aber bleiben, dass Standesinitiativen – welcher Provenienz auch immer – nicht zwingend eine Erschütterung des Erdballs nach sich ziehen. Gerade deshalb sei es bedeutungsvoll, dass die

Tragfläche wenigstens im eigenen Kanton stabil sei. Der Erziehungsdirektor bittet alle Ländrätinnen und Landräte, in ihren eigenen Reihen die eidgenössischen ParlamentarierInnen anzusprechen, um auf diesem Wege unterstützend in die Glut zu blasen. In Bern stehe aktuell die parlamentarische Initiative Zbinden zur Debatte an, auf diesen Zug gelte es aufzusteigen.

Schon vor einigen Jahren habe der Landrat einen Vorstoss überwiesen, der die Verbesserung der Kooperation auf Konkordatsebene forderte. Leider komme man auf dem Weg nur mühsam voran, die freiwillige Vereinbarung komme unter den Kantonen wohl nicht zustande, weshalb es auch aus Sicht der Regierung sinnvoll sei, einen Zacken zuzulegen.

Die Gefahr, dass die Kantone auf einen Schlag in diesem komplexen Bereich ausgeschaltet werden könnten, beurteilt der Regierungsrat als sehr gering. Vielmehr gelte es für die Kantone, innerhalb eines zu schaffenden Rahmens ihren Gestaltungsspielraum zu nutzen.

Angesichts der grossen Mobilität sowohl im Landesinnern wie der Mobilität vom Ausland in die Schweiz und von der Schweiz ins Ausland müssten die Grundstrukturen der Bildungslandschaft Schweiz wenigstens sprachregional vereinheitlicht werden.

Die Regierung steht voll und ganz hinter dem vorgelegten Text und wird dem Parlament nun sehr schnell die eigentliche Standesinitiative unterbreiten.

Der Preis dafür könnte sein, dass in gewissen Bereichen die Bundeskompetenz auf Kosten des Kantons wächst. Allerdings müsse sich der Kanton Basel-Landschaft entscheiden, ob ihm eine etwas stärkere Bundeskompetenz lieber sei oder ob er nachvollziehen möchte, was der Kanton Zürich veranlasst hat. Zürich verfüge, so der Erziehungsdirektor, ohne diskriminieren zu wollen, über die kritische Grösse, die für eine vorbestimmende Wirkung ausschlaggebend sei.

Max Ribi warnt noch einmal, den Vorstoss zu überweisen, denn es könnte durchaus der Fall eintreten, dass Basel-Landschaft nicht mehr fünf, sondern sechs Jahre Primarschuldauer akzeptieren müsste. Die Ostschweiz, inklusive Zürich, kenne eine Dauer von sechs Jahren für die Primarschule.

In einem gewissen Sinne empfindet Max Ribi das Vorgehen auch als Kapitulation vor der Erziehungsdirektorenkonferenz. Weil man nicht mehr weiter komme, werde der Bund ganz einfach zum Schiedsrichter bestimmt.

In den trinationalen Konferenzen werde die Schweiz, wie die Präsidentin der Oberrheinratskonferenz Wirtschaft - Arbeitsmarkt, Rita Kohlermann, immer wieder erfährt, stets um ihren Föderalismus benieden.

Christoph Rudin bedankt sich trotz der Warnungen Max Ribis für die mehrheitlich gute Aufnahme seiner Motion. Im Besonderen würdigt Christoph Rudin die selbstkritische Betrachtungsweise des Erziehungsdirektors, der nicht verhehlt, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz an Grenzen gestossen ist. Tatsächlich gehe es nicht um fünf oder sechs Jahre Primarschule, sondern um das Infragestellen des Gremiums Erziehungsdirektorenkonferenz, das aus der Zeit des Staatenbundes stammt. Ferdinand Mertens, Leiter der Qualitätssicherung der holländischen

Schulen, meinte anlässlich der Reise der EKK auf einen Hinweis, wie kompliziert das schweizerische Bildungssystem doch sei, der Zürcher Bildungsdirektor Buschor erachte die Sache für nicht so schlimm, wie sie gerne dargestellt werde, denn die Vorgaben des Kantons Zürich würden sich stets, wenn auch gelegentlich nicht sofort, im Verlaufe der Zeit durchsetzen. Ein solches Vorgehen, so Christoph Rudin, sei schlicht und demokratisch, möge das Beispiel des holländischen Experten auch etwas überzeichnet erscheinen.

Christoph Rudin zeigt sich überzeugt von der Güte des gewählten Mittels, die Standesinitiative komme zum richtigen Zeitpunkt und sie werde von Peter Schmid gut vertreten.

://: Der Landrat überweist die von der EKK überarbeitete Motion 2001/004 von Christoph Rudin mit grossem Mehr.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1256

19 2001/021
Berichte des Regierungsrates vom 23. Januar 2001 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. August 2001: Erlass des Anwaltsgesetzes Basel-Landschaft. 2. Lesung

Matthias Zoller hat keine Feststellungen einzubringen.

Erlass des Anwaltsgesetzes Basel-Landschaft; 2. Lesung

§ 7 Absatz 3

Landratspräsident **Ernst Thöni** weist noch einmal auf die anlässlich der ersten Lesung beschlossene Änderung dieses Absatzes hin, der nun wie folgt lautet:

³Die Anwaltsprüfung kann höchstens ein Mal wiederholt werden. Prüfungsversuche in anderen Kantonen werden mitgezählt.

://: Der Landrat genehmigt bei einer Präsenz von 64 ParlamentarierInnen das in zweiter Lesung behandelte Anwaltsgesetz, Vorlage 2001/021, mit 64 zu 0 Stimmen.

Ernst Thöni fügt an, dass mit diesem Resultat das Vier-Fünftel-Quorum erreicht ist und folglich keine obligatorische Volksabstimmung stattfinden wird.

Advokaturgesetz (Anhang 1)

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 1257

20 2000/193
Berichte des Regierungsrates vom 17. Oktober 2000 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 14. Mai 2001: Sieben kleinere organisatorisch-juristisch-sprachliche Änderungen im Bereich der Kantonsspitäler und der Kantonalen Psychiatrischen Dienste / Änderung des Spitalgesetzes und des Spitaldekretes. 1. Lesung

Rita Bachmann empfindet die anstehende Aufgabe, eine Kommission abzuschaffen, als schwierig. Die Vorlage mit dem langen Titel tönt, oberflächlich betrachtet, harmlos, in der Behandlung erwies sie sich aber als Schwergewicht. Die Spitalaufsichtskommission besteht seit 1930 mit dem immer noch gültigen, heute vollkommen überholten Auftrag *Beaufsichtigt die Anstaltsbetriebe in ärztlicher, administrativer und baulicher Hinsicht*. Verändert haben sich, bedingt durch das neue Personalrecht, die Anstellungskompetenz und neue Möglichkeiten in der Spitalführung. Stichworte dazu sind: Globalbudget, Leistungsauftrag und Spitalliste. Die Aufsichtsfunktionen in ärztlichen und baulichen Belangen sind zudem ernsthaft zu hinterfragen.

Die Regierung wollte mit der Vorlage die Spitalkommission als untere Beschwerdeinstanz für arbeitsrechtliche Beschwerden verankern. Dies hätte Sinn gemacht, zumal auch bei den Anhörungen klar wurde, dass die heutige Spitalaufsichtskommission als konstantes, spitalnahes Gremium erlebt wird, das die Geschäfte von Beginn an kennt. Auch die Rolle als Vermittlerin in Konfliktfällen im Spital wurde als wertvoll taxiert.

Die Präsidentin der Kommission spricht sich aber selbst gegen diese Beschwerdekompentenz aus und in der VGK wurde auf die rechtsgleiche Behandlung aller Mitarbeitenden verwiesen. Die VGK hat sich darauf die Frage nach einem Aufgabenbereich der Kommission gestellt und in Anbetracht der bevorstehenden Geschäfte im Zusammenhang mit den vier grossen Spitälern im Kanton eine ständige Spitalfachkommission als Notwendigkeit für den strategischen Bereich vorgeschlagen. Das Argument, dass die Regierung jederzeit die Möglichkeit zur Einsetzung von ad hoc- und ständigen Kommissionen hat, bewog die Kommission, mit 10 zu 1 bei 1 Enthaltung die Aufhebung der Spitalaufsichtskommission zu beschliessen. Eine Zweiervertretung überbrachte auch die diesbezügliche Meinung der GPK. Die VGK erwartet, dass die Regierung von ihrem Instrument, solche Kommission zu schaffen, auch wirklich Gebrauch machen wird.

Zur Betriebskommission ist zu sagen, dass diese gemäss Vorlage im Spitalgesetz hätte verankert werden sollen. Da das Personalgesetz entsprechende Bestimmungen enthält bleibt sie bestehen und auf eine Verankerung im Spitalgesetz kann verzichtet werden.

Sowohl die Integration des kantonalen Instituts für Pathologie in das Kantonsspital Liestal wie auch die Verankerung der kantonalen psychiatrischen Dienste im Spitalgesetz waren unbestritten.

Weil die Kantonsverfassung verlangt, dass ein Dekret nur erlassen werden kann, wenn dies im Gesetz vorgesehen ist, braucht es eine Dekretskompetenz für den Landrat im Spitalgesetz.

Unbestritten war auch der Nachvollzug der Namensänderung von Kliniken zu Universitätskliniken, ebenso das Eliminieren des Begriffs Krankenanstalt.

Abschliessend dankt die Präsidentin der Spitalaufsichtskommission für ihre wertvolle Arbeit in unzähligen Sitzungen. Die Kommission stellte über all die Jahre das Interesse und das Wohl des kranken Menschen in den Mittelpunkt.

Die VGK empfiehlt die Änderungen im besprochenen Sinne zu beschliessen.

Sabine Stöcklin stellt ihrem Votum den Aufruf *Nicht ersatzlos streichen* voran. Damit macht die Landrätin den Standpunkt der SP klar, die wünscht, dass vom Gremium Spitalaufsichtskommission insbesondere dessen Funktion eines chambre de réflexion gerettet wird. In solchen Gruppen kann die VSD die administrativen ärztlichen und pflegerischen Spitalleitungen aller öffentlicher Spitäler zusammenziehen und gemeinsam mit spitalunabhängigen Personen die wichtigen Geschäfte diskutieren und bedenken. Diese Aufgabe soll auch, dies der ausdrückliche Wunsch der SP, in Zukunft wahrgenommen werden, sei dies nun in ad hoc- oder anderen Kommissionen des öffentlichen Spitalwesens. Unter der Bedingung, dass die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion diese Begleitarbeit leistet, spricht sich die SP für die Beendigung der Arbeit der Spitalaufsichtskommission aus. Mit der Bildung von ad hoc-Kommissionen sollte es der VSD gelingen, ausgehend von der Fragestellung, massgeschneiderte Gremien zusammen zu stellen.

Im Übrigen spricht sich die SP für die Genehmigung der vorgeschlagenen Änderungen gemäss Kommissionsbericht aus.

Rita Kohlermann erklärt die Bereitschaft der FDP, auf die Vorlage einzutreten. Die sieben kleinen Punkte sind in der FDP nicht umstritten. Wichtig erscheint § 2, der festlegt, dass der Kanton zur Erfüllung seiner Aufgaben auch Verträge mit Privatspitälern inner- und ausserkantonabschliessen kann. Begrüsst wird auch, dass mit den §§ 9 und 10 die Spitäler die Möglichkeit erhalten, spitalexterne Ärzte konsiliarisch oder im Belegarztsystem beiziehen zu können und dass den Chefärzten und den leitenden Ärzten privatärztliche Tätigkeit an den Kantonsspitälern gestattet sein soll. Damit wächst die Flexibilität der Kantonsspitäler. Einen entsprechenden Vorstoss platzierte Rita Kohlermann bereits 1990 im Landrat.

Bezüglich der Abschaffung der Spitalkommission monierte die FDP-Fraktion bereits in der Vernehmlassung den fehlenden Aufgabenkatalog dieser Kommission. Ausgehend von den Entwicklungen in den Spitälern und der Verwaltung seit der Gründung der Spitalaufsichtskommission im Jahre 1930 kann der Entscheid zur Abschaffung dieser Kommission sicher als verständlich betrachtet werden.

Die FDP unterstützt den Abschaffungsantrag, legt aber Wert auf die Empfehlung an die VSD, das Instrument der ad hoc-Kommissionen auch wirklich zu nutzen. Bei § 7 wird sich Rita Kohlermann als Einzelsprecherin noch einmal zu Wort melden.

Patrizia Bognar startet ihr Statement mit dem Hinweis auf die eigenartige Tatsache, dass von der Politik ständig mehr Mut gefordert wird, dass aber dann, wenn sie sich mutig zeigt, grosse Verwunderung zu beobachten ist.

Die Änderung des Spitalgesetzes bringt folgende zwei Neuerungen: Die älteste Kommission im Kanton wird abgeschafft. Diese Kommission, eine inzwischen in die Jahre gekommene ältere Dame, hat sehr gute Arbeit geleistet. Die Kommission selbst wünschte nicht die Macht der Verantwortung, sie sah sich vielmehr in der Rolle der Beraterin. Nach hartem Ringen beschloss die VGK die Abschaffung der Spitalaufsichtskommission weil die Verantwortung wieder fassbar werden und ein Gesicht erhalten soll.

Mit der zweiten Neuerung hat der Kanton die Möglichkeit privatärztlicher Tätigkeiten in den Kantonsspitälern geschaffen, eine erwünschte, moderne Öffnung.

Die CVP/EVP-Fraktion begrüsst die Änderungen des Spitalgesetzes und unterstützt die Vorlage.

Jörg Krähenbühl spricht sich namens der SVP-Fraktion ebenfalls für Eintreten aus. Für die SVP steht einerseits die Aufhebung der Spitalkommission im Vordergrund. Seit 1930 haben sich die Bedürfnisse stark geändert, so dass die Professionalität dieser Kommission, insbesondere in den ärztlichen und bautechnischen Bereichen heute nicht mehr gewährleistet sind.

Dass die Chefärzte nun privatärztliche Dienste leisten und dass die Spitäler externe Dienste im Belegarztsystem beiziehen können, erachtet die SVP als Aufwertung im Angebot der Kantonsspitäler.

Madeleine Göschke erklärt namens der grünen Fraktion, mit der Bildung von ad hoc- und von ständigen begleitenden Kommissionen sei eine gute Lösung gefunden worden. Sie erlaube es, je nach Aufgabenstellung Personen mit dem erwünschten Fachwissen einzuberufen. Es bleibt zu hoffen und die grüne Fraktion wird ein wachsames Auge darauf richten, dass der Regierungsrat solche Kommission auch rechtzeitig einberufen wird. Aus Spargründen darauf zu verzichten sei unakzeptabel, die Erfahrung lehre, wie teuer Fehlentscheide zu stehen kommen.

Auch den übrigen Änderungen stimmt die grüne Fraktion zu.

RR Erich Straumann, selbst über Jahre Mitglied der Spitalaufsichtskommission, hört den Begriff abschaffen nicht gern, lieber ist ihm das Wort entlassen. Für die betroffenen Personen, um deren Wegrationalisieren es absolut nicht gehe, entstehe keine existenzielle Notsituation. Bei der Spitalaufsichtskommission handle es sich einfach um ein heute für die alltägliche Problematik der Spitäler nicht mehr benötigtes Amt.

Auch persönlich spürte der Regierungsrat als ehemaliges Kommissionsmitglied zunehmend, dass das Gremium nur noch das fünfte Rad am Wagen war.

Zu der von verschiedenen SprecherInnen eingebrachten Erwartung, die Spitalaufsichtskommission durch ad hoc-Gremien zu ersetzen, meint der Sanitätsdirektor, allzu dringlich möchte er nicht neue Kommissionen einsetzen, ansonsten hätte man ja den bisherigen Zustand nicht

verändern müssen. Er werde in dieser Frage nach Bedarf handeln und dabei gemäss § 36 des Verwaltungsorganisationsgesetzes vorgehen.

Nach Annahme des Gesetzes wird es darum gehen, gemeinsam mit den Spitalverwaltern in einer Dienstordnung die Führungsstrukturen neu zu organisieren. Zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der aktuelle Spitalplanungsprozess fortgeschritten ist, könnte auch das von Urs Wüthrich angeregte Gesundheitsforum in die Diskussion einbezogen werden.

Ernst Thöni unterbricht die Beratungen zum Spitalgesetz.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1258

Frage der Dringlichkeit:

2001/247

Madeleine Göschke möchte das Auffüllen der Grube unbedingt verhindern, entscheidet sich aber nun gegen die dringliche Behandlung, weil die Baudirektorin heute nicht anwesend ist.

2001/248

Urs Baumann sieht die Dringlichkeit für gegeben an, weil der Kanton Basel-Landschaft einer der am nächsten beim Flughafen liegenden Kantone ist. Von diesem Kanton soll ein starkes Signal in die übrige Schweiz ausgesendet werden.

2001/249

Sabine Pegoraro spricht sich angesichts der aktuell rasanten Entwicklungen im Bereich des Luftverkehrs und der nationalen Airline für Dringlichkeit aus. Bis zur nächsten Sitzung zu warten, würde bedeuten, sich von den Ereignissen überrollen zu lassen.

2001/250

Alfred Zimmermann möchte, bevor es zu spät ist sich zu wehren, dringlich erfahren, aus welcher Kasse Geld genommen wird.

Urs Wüthrich unterstützt namens der SP-Fraktion die Dringlichkeit für alle drei Vorstösse.

Dieter Völlmin ist der Auffassung, man sollte nicht die Dringlichkeit aller drei Vorstösse beschliessen. Die beiden Interpellationen sollten dringlich behandelt werden, nicht aber die Motion, denn einfach kurz nach dem Mittagessen einen Kredit von 15 Millionen zu sprechen, erachtet Dieter Völlmin nicht für dringlich.

Bruno Steiger sieht die Dringlichkeit der Interpellationen ein, möchte aber nicht einfach den Kredit aufstocken, nur weil die Vasallen von Basel aufschreien und lehnt deshalb die Dringlichkeit der Motion ab.

RR Adrian Ballmer erklärt sich bereit, zu allen drei den Flugverkehr betreffenden Eingaben zu sprechen. Die Diskussion auch über die Höhe der Beteiligungen laufe in den nächsten Tagen, weshalb der Finanzdirektor heute gerne ein Signal des Landrates erfahren würde.

Ernst Thöni legt fest, einerseits über die Dringlichkeit der beiden Interpellationen und in einem zweiten Wahlgang über die Dringlichkeit der Motion abzustimmen.

://: Der Landrat spricht sich gegen Dringlichkeit der Motion 2001/248 aus.

://: Der Landrat stimmt der Dringlichkeit für die beiden Interpellationen 2001/249 und 2001/250 mit grossem Mehr zu.

Ernst Thöni kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an und wünscht guten Appetit.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Ernst Thöni begrüsst die Anwesenden zur Nachmittagssitzung.

Nr. 1259

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Ernst Thöni** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2001/241

Bericht des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001: Jahresbericht und Rechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2000; **an die Geschäftsprüfungskommission**

2001/242

Berichte des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001: Sammelvorlage betreffend 24 Abrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juni 2000 - Juli 2001 / Genehmigung; **an die Finanzkommission**

2001/243

Bericht des Regierungsrates vom 16. Oktober 2001: Konzept Naturschutz im Wald; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2001/245

Bericht des Regierungsrates vom 23. Oktober 2001: Statutenänderung der Basellandschaftlichen Pensionskasse; **an die Personalkommission**

2001/246

Bericht des Regierungsrates vom 23. Oktober 2001:
Änderung des Sachversicherungsgesetzes, Projekt
TERRENO; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1260

Mitteilungen

Der Landratspräsident informiert, dass die Einladung des Schweizerischen Bundesgerichts vom 28. September 2001 zur "Vernehmlassung zur Staatsrechtlichen Beschwerde der Gemeinde Reinach gegen den Landrat i.S. Gemeindeautonomie, (§ 37 des Sozialhilfegesetzes vom 21. Juni 2001)" vorliegt.

Das Büro des Landrates hat vom Schreiben Kenntnis genommen und beschlossen, die Finanz- und Kirchendirektion damit zu beauftragen, den Landrat im Verfahren vor Bundesgericht zu vertreten.

Urs Baumann bietet in einem Gegenantrag seine und Urs Hintermanns Dienste für diese Aufgabe an.....

Ernst Thöni fügt der am Vormittag erfolgten Orientierung bezüglich der *Sicherheitsmassnahmen während der Landratssitzungen* ergänzend hinzu, dass anlässlich der Bürositzung beschlossen wurde, in einer der nächsten Ratskonferenzen das Thema, unter dem Gesichtspunkt der bis dahin gemachten Erfahrungen, zu traktandieren.

Der Termin für die *Aussprache zwischen Landratsbüro und Kommissionspräsidenten* wird anlässlich der Sitzung am 22. November 2001 festgelegt.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1261

27 Fragestunde

1. Karl Rudin: Übernahme der Sekundarschulbauten

Die geplante Übernahme der Sekundarschulbauten scheint sich zu verzögern. Die ungeklärte Situation schafft Spannungsfelder zwischen Schulen und Standortgemeinden. Notwendige Renovationen werden aufgeschoben. Zu dem schaffen verschiedene Aussagen von Regierungsgliedern zusätzliche Unsicherheiten.

Fragen:

1. Ist die Gesamtregierung nach wie vor der Meinung, dass die Sekundarschulbauten vom Kanton übernommen werden sollen?
2. Warum verzögert sich diese Vorlage? Hat die Verzögerung auch etwas mit der finanziellen Lage des Kantons zu tun?
3. Wann können die Gemeinden dazu Stellung nehmen?
4. Welches ist das neue Zieldatum, an dem die Sekundarschulbauten an den Kanton übergehen sollen?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** beantwortet Karl Rudins Fragen, mit der Bemerkung, dass die Antworten aus der Feder der EKD stammen, stellvertretend für Regierungsrat Peter Schmid.

Zu Frage 1:

Seit dem Aufgabenteilungsbericht des Regierungsrates vom August 1995, der in eine breit angelegte Vernehmlassung geschickt wurde, besteht zwischen den Gemeinden und dem Kanton Konsens darüber, dass zur Schulträgerschaft auch das Eigentum, die Finanzierung und der Unterhalt der Schulhäuser gehören soll.

Dieser Konsens wurde durch die Entscheide des Landrates zur Trägerschaftsvorlage vom 27. Mai 1997 und die Vorentscheide des Volkes zum Bildungsgesetz vom 28. September 1997 bezüglich Trägerschaft der Sekundarschule und Eigentum der Schulbauten wiederholt bestätigt. An diese politischen Entscheide, die allesamt deutlich ausgefallen sind, ist der Gesamtregierungsrat gehalten. Nachdem aber der Verband der Basellandschaftlichen Gemeinden und zahlreiche einzelne Gemeinden in der Vernehmlassung zum Bildungsgesetz forderten, die Eigentumsübertragung der Sekundarschulanlagen vom Bildungsgesetz zu trennen und diesem zeitlich vorzuziehen, hat der Regierungsrat dazu eine separate Vorlage ausarbeiten lassen.

Zu Frage 2:

Weil über die Höhe der Unterhaltskosten für die Sekundarschulanlagen zwischen der Bau- und Umweltschutzdirektion und der Finanz- und Kirchendirektion noch eine Differenz besteht, wurde die Vorlage vom Regierungsrat noch nicht verabschiedet.

Mittels eines neutralen Gutachtens wird jetzt geklärt, mit welchen Unterhaltskosten der Kanton nach der Uebernahme zu rechnen hat.

Dieses Gutachten liegt in den nächsten Tagen vor, sodass der Regierungsrat in einer seiner nächsten Sitzungen über die Ueberweisung der Vorlage an den Landrat entscheiden kann.

Zu Frage 3:

Die Gemeinden waren in der Begleitgruppe zum Bildungsgesetz vertreten und damit in allen Phasen am Meinungsbildungsprozess zu diesem Thema beteiligt. Der Lösungsvorschlag zur Uebernahme der Sekundarschulanlagen wurde von einer Delegation der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten ausgehandelt; die Gemeinden und ihr Verband nahmen an der Vernehmlassung zum Aufgabenteilungsbericht und zum neuen Bildungsgesetz, in denen

auf die Uebernahme der Sekundarschulbauten ausführlich eingegangen wurde, teil.

Und schliesslich sind die Gemeinden in der Schulbaukommission vertreten, die an der Ausarbeitung der Uebernahmevorlage beteiligt war. Die Grundzüge der Uebernahme wurden von den Gemeinden im Rahmen der Vernehmlassung zum Bildungsgesetz fast einhellig befürwortet. Eine breite Vernehmlassung dazu ist nicht mehr nötig.

Mit den einzelnen Standortgemeinden werden über die einzelnen Gebäulichkeiten, die zu übernehmen sind, sowie die detaillierte Festsetzung des Uebernahmepreises in den nächsten Monaten noch Verhandlungen zu führen sein. Sicher ist aber, dass die Uebernahme für alle Standortgemeinden nach den gleichen Kriterien erfolgt.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat sieht die Uebernahme der Sekundarschulanlagen auf den 1. Januar 2003 vor.

Karl Rudin bedankt sich für die Ausführungen. Erstaunen löse bei ihm allerdings Regierungsrat Adrian Ballmers Bemerkung aus, dass die Antwort aus der Feder der EKD stamme.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erwidert, dass die Antwort, wie üblich, von der dafür zuständigen Direktion verfasst wurde. Der Beschluss der Regierung sei noch ausstehend. Er sei aber gerne bereit, Karl Rudin den Tenor der Medien zu diesem Thema weiterzugeben.

Der Landrat und das Volk haben damals entschieden, um die Schnittstellen zu eliminieren, dass sowohl Nutzniesser als auch Kosten- und Entscheidungsträger dieselben sind. Inzwischen könne man sich fragen, ob sich dieser Entscheid in der Praxis umsetzen lasse.

Das Problem liege dabei nicht bei den Sekundar- sondern bei den Realschulhäusern.

In seinem Statement im Rahmen der Medienkonferenz zum Budget und Finanzplan 2002 habe er dazu folgende Anmerkung gemacht:

Die unbeeinflusste Entwicklung des Finanzplanes sei erschreckend und es müssen notgedrungen Massnahmen ergriffen werden. Es gelte dabei, bisherige Entscheide zu überprüfen und zu hinterfragen.

Die Logik gebiete es, dass dabei in einem ersten Schritt die grossen Kostenblöcke auf Effektivität und Effizienz durchleuchtet werden. Im Falle des Kantons Basel-Landschaft sind dies die Bereiche Bildung, Gesundheits- und Sozialwesen und der Verkehr.

Wichtig sei dabei, dass man sich nicht davor scheue, auch bereits getroffene Entscheide rückgängig zu machen, und dass unter dem Aspekt der sich abzeichnenden Entwicklung der nächsten Jahre, sämtliche Entscheide seriös überdacht werden, vor allem diejenigen mit Langfristcharakter.

Ernst Thöni nützt die kurze Pause bis zum nächsten Votum, indem er auf der Tribüne Susanne Leutenegger-Oberholzer begrüsst und ihr zu ihrer Wahl ins Kantonsgericht gratuliert.

Für **Heinz Aebi** ist mit der Antwort RR Adrian Ballmers die Formfrage nicht gelöst. Da sich die Fragen der Fragestunden an den Regierungsrat richten, sollten die Antworten auch im Namen des Regierungsrates erfolgen.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** erklärt, dass jeder Regierungsrat im Landrat als Mitglied einer Kollegialbehörde auftritt und sich damit jedes Regierungsmitglied im Namen der Regierung äussere.

Aus Zeitgründen sei es faktisch jedoch unmöglich, dass die Fragen aus der Fragestunde von der Gesamtregierung zur Kenntnis genommen und verabschiedet werden können.

Urs Baumann möchte wissen, ob sich der Regierungsrat darüber im Klaren ist, dass er durch sein Nichthandeln einen Schaden in einer nicht definierbaren Höhe verursacht hat, da die Schulhäuser nicht mehr gewartet und revidiert wurden, nachdem der Kanton die Uebernahme derselben signalisiert habe. Die daraus resultierenden Massnahmen, welche den Gemeinden überbürdet werden könnten, seien dabei wesentlich grösser, als der Schaden, welchen der Regierungsrat durch seinen Nichtentscheid verursacht habe.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** geht davon aus, dass sämtliche Baselbieter Gemeinden und ihre Gemeinderäte verantwortungsvoll genug sind, um ihre Schulhäuser nicht verlottern zu lassen, nur um bei der Uebernahme durch den Kanton diesem die Revisions- und Unterhaltskosten anzuhängen.

2. **Eric Nussbaumer: Internationales Jahr der Freiwilligen**

Die UNO hat das Jahr 2001 zum Internationalen Jahr der Freiwilligen erklärt. Die UNO trägt damit dem Umstand Rechnung, dass Freiwillige weltweit wesentliche Beiträge zur Sicherung der sozialen Versorgung sowie zur Verbesserung der ökonomischen und sozialen Befindlichkeit der Bevölkerungen leisten.

Fragen:

1. Welche Projekte hat der Regierungsrat im laufenden Jahr zur Förderung der Freiwilligenarbeit in unserem Kanton initiiert oder unterstützt?
2. Was hat der Regierungsrat im laufenden Jahr zur Promotion der Freiwilligenarbeit unternommen?
3. Hat der Regierungsrat im laufenden Jahr mit einem besonderen Effort die Leistungen von Freiwilligen anerkannt?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bemerkt einleitend, dass die Freiwilligenarbeit einen tragenden Pfeiler der Gesellschaft darstelle. Staat, Gesellschaft und Familie funktionierten nur, wenn auch in Zukunft in erheblichem Ausmass Freiwilligenarbeit geleistet werde. Müssten all diese Arbeiten finanziell abgegolten werden, wären die Kosten für den Staat nicht zu verkraften.

Zu Recht erfährt die Freiwilligenarbeit im UNO-Jahr deshalb in spezieller Weise öffentliche Wertschätzung.

Zu den Fragen 1 und 3:

Für die beiden Basel steht das Freiwilligenjahr 2001 unter dem Motto "500 Jahre keine Schweiz ohne uns". Die Aktivitäten haben sich auf das Ereignis konzentriert, wobei bei diesem Anlass ebenfalls eine grosse Anzahl Freiwilliger im Einsatz waren.

Der Regierungsrat hat, und zwar nicht erst im Jahr der Freiwilligen, diversen gemeinnützigen Institutionen ansehnliche Gelder aus dem Lotteriefond zukommen lassen. Damit honoriert er die Leistungen der Freiwilligenarbeit.

Zu Frage 2

Der Regierungsrat hat im 2001 zwar keine spezielle Promotion betrieben, hat aber im teilrevidierten Lohnsystem, welches per 1.1.2001 in Kraft trat, festgeschrieben, dass die Erfahrungszeit aus Hausarbeit und Kindererziehung zu mindestens 25%, und nicht wie bis anhin zu generell 25%, angerechnet wird.

Des weiteren bearbeitet die Regierung zur Zeit das Postulat Eric Nussbaumers 99/201 "Baselbieter Zeitspendepreis".

3. Karl Rudin: Neuer Finanzausgleich

Vor einem Jahr hatte ich einen Budgetantrag eingereicht, der die Ungerechtigkeiten der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden mildern sollte. Vor allem die Gemeinden im Oberbaselbiet zahlen seit der neuen Aufgabenteilung erheblich mehr an den Kanton. Mein Antrag wurde mit folgender Begründung abgelehnt: Der neue Finanzausgleich stehe vor der Türe (bis Mitte 2001), man solle diesen nun abwarten. Nun ist ein Jahr vergangen. Die Situation hat sich für die Gemeinden im Oberbaselbiet eher verschärft.

Frage:

1. Warum ist der neue Finanzausgleich noch nicht in die Vernehmlassung gegangen ?
2. Wann wird der neue Finanzausgleich den Gemeinden zur Vernehmlassung vorgelegt?
3. Wann ist gedacht, diesen Finanzausgleich in Kraft zu setzen?

Regierungsrat **Adrian Ballmer** präzisiert, dass die Aussage, dass vor allem Gemeinden des Oberbaselbiets seit der neuen Aufgabenteilung dem Kanton mehr Geld abliefern, so nicht stimmt.

Zu Frage 1:

Die Neuregelung des FHG ist ein sehr komplexes Geschäft, das mit der Aenderung der Schulträgerschaft nach neuen Lösungen verlangt.

Die Revision wird in einer Arbeitsgruppe mit Gemeindevertretern intensiv vorangetrieben.

Zu Frage 2:

Der Entwurf wird demnächst in der Regierung verabschiedet und voraussichtlich im Januar 2002 in die Vernehmlassung geschickt.

Zu Frage 3

Der Finanzausgleich wird frühestens im Januar 2003 in Kraft gesetzt werden.

4. Rita Kohlerman: Wirkung des städtischen Tourismus auf die Wirtschaft

In der BZ vom 1. Oktober 2001 war zu lesen, dass die BAK in einer Studie die Wirkung des städtischen Tourismus auf die Wirtschaft erforscht hat und Vorschläge zur Verbesserung der Tourismusinfrastruktur aufzeigte und die Wertschöpfung darstellte.

Im Oktober 1999 habe ich eine Motion eingereicht, die als Postulat überwiesen wurde, mit dem Ziel, im Kanton Baselland eine Wertschöpfungsstudie als Grundlage für die Optimierung der touristischen Entwicklung in unserem Kanton zu erarbeiten. Im Regierungsprogramm für das kommende Jahr ist der Tourismus übrigens als Schwerpunkt ausgewiesen.

Fragen:

1. Wurde die Wertschöpfungsstudie vom Regierungsrat in Auftrag gegeben?
2. Wenn ja, bis wann sind die Ergebnisse zu erwarten?
3. Wenn nicht, was sind die Gründe dafür und was gedenkt der Regierungsrat diesbezüglich zu tun?

RR Erich Straumann stellt fest, dass die Gesamtregierung der VSD den Auftrag für eine Wertschöpfungsstudie im Bereich Tourismus erteilt hat. Das Pflichtenheft dazu liegt zwar vor, der Auftrag wurde jedoch noch nicht vergeben, was jedoch im November 2001 nachgeholt werden soll. Da die Vergabe noch nicht erfolgte, ist noch ungewiss wann das Resultat vorliegt.

Rita Kohlermann bedankt sich für die Antwort und bemerkt zur eigenständigen Formulierung des Titels, dass ihr Nachname erstens mit zwei n geschrieben werde, und zweitens nicht die Auswirkung der Wirtschaft auf den städtischen, sondern auf den Tourismus des Kantons Basel-Landschaft gemeint sei.

Sie bittet den Gesundheitsdirektor nachdrücklich, die Studie raschmöglichst in Auftrag zu geben, da die Resultate daraus die Grundlage für die Arbeit des BL Tourismus bilden, der sich zur Zeit in einer Aufbruchstimmung befindet, welche genutzt werden will.

Ernst Thöni begrüsst auf der Tribüne vier Lehrlinge der Gemeindeverwaltung Allschwil in Begleitung von Frau Graf und die Klasse der Caroseriespenglerlehrlinge der Berufsschule Liestal unter Leitung von Theo Gfeller.

5. Hanspeter Frey: Belchentunnel

Am 5. Oktober 2001 hat der Nationalrat der Parlamentarischen Initiative Caspar Baader für eine dritte Röhre am Belchen zugestimmt. Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen (KVF) ist beauftragt, die notwendigen Schritte zur unverzüglichen Detailplanung an die Hand zu nehmen.

Fragen:

1. Welchen Einfluss hat der vorstehende Entscheid auf die bereits eingeleitete Planung "Integrales Betriebskonzept"?
2. Wird das Projekt "integrales Betriebskonzept" noch in diesem Jahr (2001) beim ASTRA eingereicht?
3. Bei wem liegt die Entscheidung über das weitere Vorgehen? Beim Regierungsrat Basel-Landschaft oder beim Bund (UVEK)?

RR Erich Straumann beantwortet diese Frage stellvertretend für seine Regierungskollegin Elsbeth Schneider.

Zu Frage 1:

Der Entscheid des Nationalrates hat keinerlei Einfluss auf das "Integrale Betriebskonzept".

Zu Frage 2:

Das "Integrale Betriebskonzept" liegt als Vorabzug vor, muss jedoch, bevor es dem Bund eingereicht wird, was frühestens im Frühjahr 2002 geschieht, noch zur Vernehmlassung geschickt werden.

Zu Frage 3:

Es ist richtig, dass letztlich der Bundesrat das generelle Projekt für die dritte Tunnelröhre am Belchen zu genehmigen hat.

Hanspeter Frey bedankt sich bei RR Erich Straumann für seine Ausführungen. Er bittet die Regierung, das Projekt nach erfolgter Vernehmlassung, raschmöglichst dem Bund zuzustellen.

6. Peter Holinger: Ausbaustandard bei Kantonsstrassen

Es ist mir bewusst, dass im Umfeld der globalen und nationalen offenen traurigen Fragen, die nachfolgend gestellten Anfragen nicht so wichtig sind. Trotzdem möchte ich den Ausbaustandard unserer Strassen hinterfragen. Es geht mir dabei um die Abschlüsse und Bauwerke in der Mitte der Strassen. Beispiele dazu sind die neue Engel-Kreuzung in Liestal sowie insbesondere die Kreuzung beim Bad Bubendorf. Dort wurden in der Mitte der Strasse Inseln mit scharfkantigen Granitsteinen und Natursteinmauern gebaut. Neben diesen Mauern wurde Wandkies eingefüllt. Eine Insel wurde bereits "überfahren". Die Spur ist am vergangenen Wochenende gut sichtbar gewesen.

Fragen:

1. Warum werden überall die scharfkantigen Granitsteine verwendet? Sie sind für Velofahrer aber auch für Autos (Pneus, Lenkung) sehr gefährlich und sicher auch viel teurer als flachere Betonelemente.
2. Was kostet ein Laufmeter Granitsteinabschluss und was kostet ein Laufmeter, ausgeführt mit flachen Beton-Elementen (fertig eingebaut)?
3. Warum werden Inseln nicht nur als Sperrflächen aufgemalt? Wenn man nur markieren würde hätte man viel mehr Flexibilität bei Schwertransporten und

speziellen Anlässen, sowie aus meiner Sicht insbesondere mehr Sicherheit.

4. Was haben die Mauern auf den Inseln im Bad Bubendorf gekostet und warum wurden sie, sie sind sicher auch gefährlich, überhaupt gemacht?
5. Gibt es "Standards" für Gestaltung von Kreiseln? Viele Bauwerke in Kreiseln bedeuten Sichtbehinderung und Behinderung des Schwerverkehrs.

Regierungsrat Erich Straumann bemerkt eingangs, dass sich die neue Insel beim Wasserturmplatz/Rathausstrasse in Liestal auf einer Gemeindestrasse befindet, weshalb das Projekt von der Stadt Liestal ausgearbeitet wurde.

Zu Frage 1:

Die verwendeten Granitsteine werden, "gestockt", d.h. die Kanten werden gebrochen. Zwischen den Betonelementen und den Granitsteinen besteht bei gleichen Ausmessungen kein grosser Unterschied.

Natursteine aus Granit sind ca. 50% teurer als Betonelemente.

Zu Frage 2:

Die Kosten für einen versetzten Granitstein betragen pro Laufmeter Fr. 110.–, diejenige für den Betonstein Fr. 90.–. Natursteine sind jedoch wirtschaftlicher und haben eine mindestens doppelt so lange Lebensdauer; zudem sind sie wiederverwendbar.

Zu Frage 3:

Es existieren sowohl massive Inseln als auch solche, welche nur als Sperrflächen aufgemalt sind.

Erwiesenermassen ist die Sicherheit bei massiven Inseln grösser. Die sogenannte "Schlepperkurve" für LKW werde zudem beim Erstellen beider Inselvarianten berücksichtigt.

Zu Frage 4:

Die Kosten für die Insel im Bad Bubendorf beliefen sich auf Fr. 20'000.–. Im Hinblick auf das Eidg. Turnfest 2002 ist noch eine Bepflanzung der Insel vorgesehen. Die Mauer stellt kein zusätzliches Risiko dar.

Zu Frage 5:

Für die Gestaltung von Kreiseln existieren keine Normen, diese erfolgt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und dem Amt für Raumplanung. Die Sichtbehinderung ist gewollt und soll eine Temporeduktion der Verkehrsteilnehmer bewirken.

Peter Holinger bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen. Er hätte es allerdings vorgezogen, wenn die Fr. 20'000.– für die Erstellung der Insel für die Verflüssigung des Verkehrs eingesetzt worden wären.

7. Pascal Wyss: Baselbieter Vorsorgemassnahmen im Kampf gegen den Bioterrorismus

Milzbrand, Pest, Pocken, Ebola sind nur einige der bekannten biologischen Kampfstoffe und Krankheiten. Die verschiedenen internationalen Fälle von Kontamination durch Milzbrand haben zu einer grossen Verunsicherung auch in der Baselbieter Bevölkerung geführt. Der Regie-

rungsrat hat daher mit der raschen Einsetzung einer Hotline-Nummer und eines Krisenstabes vorbildlich reagiert.

Auch wenn ein grösserer Bioanschlag in der Schweiz und im Baselbiet als eher unwahrscheinlich erscheint, allfällige Folgewirkungen aus Drittstaaten sind aber im Zeitalter der internationalen Mobilität nicht mehr telquel auszuschliessen.

Es stellt sich daher auch die Frage nach den weiteren Vorsorge- und Reaktionsmassnahmen, Verhaltensregeln usw. im Falle möglicher neuer Kontaminationen / Bioterror durch zum Beispiel Pest- und / oder Pockenkrankheiten usw.?

Fragen:

1. Wieweit ist unser Kanton generell auf entsprechende Folgen von biologischen Kampfstoffen (wie der Pest, den Pocken usw.) vorbereitet?
2. Sind für diese speziellen Krankheitsfälle entsprechende Untersuchungsmethoden validiert, das Personal geschult und genügend Medikamente und Pflegeplätze vorhanden?

Regierungsrat **Andreas Koellreuter** beabsichtigt, die beiden von Pascal Wyss gestellten Fragen gemeinsam zu beantworten und erlaubt sich, in Anbetracht der Aktualität, einige Zusatzbemerkungen anzubringen.

Die Bevölkerung ist verunsichert, da in den letzten eineinhalb Monaten zu vieles passiert ist. Die Terrorangriffe in den USA, das Blutbad in Zug, die Krise der schweizerischen Luftfahrt, die Milzbrandangst und die Katastrophe im Gotthardtunnel. All dies berührt uns auf der existentiellen Ebene. Es ist darum Aufgabe der Behörden und der Politikerinnen und Politiker, diese Angst zu spüren und das Notwendige zur Beruhigung und Versachlichung beizutragen.

Der Regierungsrat hat in Sachen Milzbrand den kantonalen Koordinationsstab eingesetzt. Er beobachtet die Lage und hat die erforderlichen Massnahmen eingeleitet.

Was versteht man nun aber unter Kampfstoffen?

Biologische Kampfmittel sind Krankheitserreger oder ihre Gifte. Die Weltgesundheitsorganisation WHO schlägt vor, sich auf folgende Erreger vorzubereiten: Pockenviren, Anthrax, Botulinmtoxin und Pest.

Daneben existieren noch eine Reihe weiterer, zu Terrorzwecken verwendbarer Infektionskrankheiten wie virale Hämorrhagische Fieber - wozu das Ebola-Virus gehört und biologische Gifte wie beispielsweise Ricin.

Um der Gefahr des Bioterrorismus zu begegnen ist eine Koordination auf nationalen und internationaler Ebene erforderlich. Das Bundesamt für Gesundheit hat seine Überlegungen zu diesem Thema soeben in einem Bulletin veröffentlicht.

Wie kann man solche Stoffe identifizieren und dekontaminieren?

Die Krankheitserkennung bei betroffenen Personen ist

davon abhängig, ob an die Möglichkeit einer derartigen Erkrankung gedacht wird. Die frühzeitige Information ist dabei von entscheidender Bedeutung.

Für den Erregernachweis sind spezialisierte Laboratorien erforderlich. Das Bundesamt hat deshalb "Nationale Referenzlaboratorien" bezeichnet, die vom Bund finanzielle Unterstützung erhalten.

Nach einem terroristischen Anschlag werden Verhaltensregeln für Einsatzkräfte und Ermittlungsbeamte festgesetzt. Die zu ergreifenden Schutz- und Reinigungsmassnahmen orientieren sich dabei am vorgefundenen Erreger.

Zur Vorbeugung verfügt die Schweiz über einen Vorrat an Pockenimpfstoff und Impfstoff gegen Anthrax.

Ein Impfstoff gegen die Pest existiert in der erforderlichen Qualität nicht.

Die beiden Kantonsspitäler Liestal und Bruderholz verfügen beide über qualifizierte Infektiologen.

Ob die Ressourcen bei einem Terrorangriff ausreichen, hängt von der Anzahl der betroffenen Personen ab, evtl. müsste auf die Vorräte anderer Kantone zurück gegriffen werden.

Fazit: Der Kanton Baselland ist heute wesentlich besser auf eine terroristische Bedrohung mit biologischen Mitteln vorbereitet ist, als dies noch vor 10 - 20 Jahren der Fall war.

In der Katastrophenorganisation und im medizinischen Bereich sind qualifizierte Fachleute am Werk.

Andererseits lassen sich Abwehrmassnahmen auf biologische Terroranschläge nicht abschliessend vorausplanen.

8. Madeleine Göschke-Chiquet: Waffenschein

Auf Grund des entsetzlichen Attentats im Zuger Parlament möchte ich wissen, wie in unserem Kanton mit Straffälligen und ihrem allfälligen Waffenbesitz umgegangen wird. Wie ich aus der Presse erfahren habe, war der Amokschütze im Zuger Parlament der Polizei und Justiz seit Jahren bekannt, war vorbestraft und hatte u.a. einen Buschauffeur mit der Waffe bedroht. Trotzdem konnte er seine Waffen behalten und sogar noch neue Waffen erwerben.

Fragen:

1. Kann auch im Kanton Basel-Landschaft ein Vorbestrafter seine Waffe behalten?
2. Kann ein Straffälliger nach Verbüßung der Strafe wieder einen Waffenschein erwerben?
3. Welche Tatbestände führten schon bisher zur behördlichen Verweigerung von Waffenscheinen?
4. Wie wird kontrolliert, dass Waffengeschäfte keine Waffen an Kunden ohne Waffenschein verkaufen?

RR Andreas Koellreuter bezeichnet das eidgenössische Waffengesetz, welches seit dem 1. Januar 1999 in Kraft ist und den Erwerb von Waffen und die Voraussetzung für das Tragen in der Öffentlichkeit regelt, als Ausgangslage für alle vier Fragen. Das Bundesgesetz bietet gegenüber den bisherigen kantonalen Vorschriften den Vorteil einer

einheitlichen Regelung.

Dies hat allerdings zur Folge, dass sich die Kantone weitgehendst auf die Umsetzung des Gesetzes beschränken müssen und keine eigenen Regelungen erlassen können.

Im Kanton Basel-Landschaft konnte mit Unterstützung der Rechtsmittelinstanzen eine relativ zurückhaltende Praxis aufgebaut werden. Mangels näherer Kenntnisse der Unterlagen kann kein Urteil über die Vorgehensweise der Zuger Kollegen abgegeben werden. Nach den wenigen öffentlichen Informationen ist jedoch davon auszugehen, dass der Täter im Kanton Basel-Landschaft, in Anbetracht seiner Vorgeschichte, keinen Waffenerwerbsschein erhalten hätte.

Im Unterscheid zum Waffenerwerbsschein unterliegt der Waffentragschein einem Ausbildungs- und Bedarfsnachweis.

Nicht unterschlagen werden dürfe, dass der Kanton Baselland anlässlich der damaligen Vernehmlassung vehement auf das Erfordernis eines Waffenerwerbsscheins beim Verkauf zwischen Privaten hingewiesen habe. Leider ist die Bundesgesetzgebung diesem Anliegen nicht gefolgt, sodass dieser Bereich kaum wirklich kontrolliert werden kann. Dies dürfte sich mit der in Aussicht stehenden Teilrevision aber ändern.

Zu Frage 1:

Wenn die entsprechenden Gründe gemäss Waffengesetz gegeben sind, wird kein Waffenerwerbsschein erteilt. Das Waffengesetz schreibt zudem vor, dass eine Bewilligung entzogen werden muss, wenn die Gründe für eine Erteilung nicht mehr gegeben sind.

In der Praxis wird diese Frage vorrangig im Rahmen der jeweils laufenden Strafuntersuchung bearbeitet. Die Bewilligungsbehörde sistiert die in solchen Fällen laufenden Bewilligungsverfahren bis zum Abschluss des Strafverfahrens, bzw. verfügt bei entsprechendem Ausgang den Widerruf.

Präzisiert werden muss, dass eine Vorstrafe dann waffengesetzlich relevant ist, wenn jemand entmündigt ist oder zur Annahme Anlass gibt, dass er sich oder Dritte mit der Waffe gefährdet. Zweifel werden zu Lasten des Gesuchstellers ausgelegt.

Zu Frage 2:

Das Waffengesetz bezieht sich nicht auf die Verbüssung der Strafe, sondern auf aktenkundige Vorfälle. Wenn aber nach den entsprechenden Fristen die Urteile im Zentralstrafregister gelöscht sind und keine anderen Anhaltspunkte vorliegen, kann ein Waffenerwerbsschein erworben werden.

Zu Frage 3:

Tatbestände, die zu einer Verweigerung eines Waffenscheins führen sind u.a. :

- Strafrechtliche Vorgänge, die auch nur entfernt auf Gefährdung oder ungeeignete Gesinnung schliessen lassen
- aktenkundiger oder anderweitiger inadäquater Umgang mit Waffen
- jegliche Hinweise auf Fremd- oder Selbstgefährdung

Zu Frage 4:

Direkte Kontrollen sind jederzeit möglich und werden stichprobenweise auch durchgeführt.

Bisher musste in einem einzigen Fall die Händlerbewilligung entzogen werden.

Madeleine Göschke bedankt sich bei RR Andreas Koellreuter, und erkundigt sich gleichzeitig nach Massnahmen, die dazu führen könnten, den privaten Handel einzuschränken resp. zu kontrollieren.

RR Andreas Koellreuter gibt sich überzeugt, dass nach dem Vorfall in Zug das Waffengesetz einer Teilrevision unterzogen wird und hofft, dass damit auch der Handel zwischen Privaten verschärft kontrolliert werde.

Grundsätzlich müsse jedoch davon ausgegangen werden, dass wenn sich jemand eine Waffe beschaffen wolle, ihm dies auch gelinge.

Alfred Zimmermann erinnert an den einige Jahre zurückliegenden Vorstoss für ein kantonales Waffengesetz. Da das Eidgenössische Gesetz vor der Türe stand, liess man vom Vorstoss ab. Wie sinnvoll erachtet der Regierungsrat die nachträglich Einführung eines kantonalen Waffengesetzes?

RR Andreas Koellreuter rät dringend von einem kantonalen Gesetz ab, da dies der Auslöser für 26 unterschiedliche kantonale Gesetzgebungen wäre. Dies sei auch der Grund, weshalb der Bund abschliessend legisfriere.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 1262

35 2001/249

Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion vom 25. Oktober 2001 zur Crossair-Beteiligung des Kantons. Antwort des Regierungsrates

Nr. 1263

36 2001/250

Dringliche Interpellation der Fraktion der Grünen vom 25. Oktober 2001: Beteiligung des Kantons BL an der neuen Crossair. Antwort des Regierungsrates

Regierungsrat **Adrian Ballmer** nimmt einleitend zu beiden Interpellationen wie folgt Stellung: Für unsere Region bedeuten leistungsfähige Verkehrsinfrastrukturen gewichtige Standortqualitäten. Dazu zählen: öffentlicher Verkehr, Individualverkehr, Schiene, Strasse, Rheinschiffahrt und Flugverkehr. Der EuroAirport stellt dabei als Tor zu Europa einen bedeutenden Teil der regionalen Verkehrs- und Wirtschaftsinfrastruktur dar, auch im Bezug auf Basel als Messestadt. Viele Unternehmungen in unserer Region sind auf hervorragende Verkehrsverbindungen zum Ausland angewiesen. Sogar die lärmgeplagte Gemeinde Allschwil

verweise in ihrer Wirtschaftsförderungsbroschüre "Handel – Wandel – Arbeitsplätze" zu Recht auf ihre Nähe zu Europa dank kürzesten Wegen zum EuroAirport.

Zahlreiche Geschäftsleute und Touristen aus der gesamten Regio TriRhena nutzen den EuroAirport rege, welcher mit insgesamt 6'300 Arbeitsplätzen zu den grössten Arbeitgebern der Region gehört. Aus diesem Grund stimmte der Kanton Basel-Landschaft in der Volksabstimmung vom 13. Juni 1999 mit rund 61 % Ja-Stimmen einem Investitionsbeitrag von 33,3 Mio. Franken an den Ausbau des Flughafens zu. Diese Summe entspricht 8,75 % des gesamten Investitionsvolumens für den Flughafen.

Zum wirtschaftlichen Gedeihen unseres EuroAirports gehöre untrennbar auch die Crossair. Ohne home carrier sei ein Flughafen bedeutend weniger wert. Aus diesem Grund sei der Kanton Basel-Landschaft – wenn auch marginal – an der Crossair beteiligt, und zwar mit 0,16 %, sowie an der Swissair mit 0,27 %. In Zukunft wolle der Kanton Basel-Landschaft vor allem als Mitträger des EuroAirports einen sicheren und verlässlichen Partner für die neue Fluggesellschaft darstellen. Man gehe davon aus, dass der EuroAirport für die neue Fluggesellschaft ein ebenso wichtiges Standbein wie für die bisherige Crossair sein wird.

Verschiedene Gründe sprachen nach dem Swissair-Crash für oder gegen eine Unterstützung durch den Kanton. Die Prioritäten liegen für den Regierungsrat in erster Linie bei einer Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur am EuroAirport und in zweiter Linie in einer Unterstützung der Crossair. Ausschlaggebend für einen Kantonbeitrag war die Frage nach den Auswirkungen auf die Volkswirtschaft und zudem wollte man ein Zeichen der schweizerischen Solidarität setzen. Hätten der Bund und die Kantone nicht zeitgerecht gehandelt, wäre der volkswirtschaftliche Schaden mit Sicherheit sehr gross gewesen.

In der Task Force habe man drei Kostenblöcke unterschieden. Einer umfasst eine Beteiligung an der vergrösserten Crossair. Hier soll das Aktienkapital von ungefähr 300 Mio. auf 3,1 Mia. Franken aufgestockt werden. Die Task Force habe dabei den Kantonen einen Kostenblock von 100 Mio. Franken zugeteilt (ohne den Kanton Zürich, welcher 300 Mio. Franken bezahlt).

Ein zweiter Kostenblock stellt die Überbrückung des Flugverkehrs bis zum Zeitpunkt der Übernahme der Swissair-Flugzeuge durch die Crossair dar (1,45 Mia., vom Bund getragen). Der dritte Kostenblock umfasst die flugnahen Betriebe, welche laut Task Force in den Aufgabenbereich der Flughafenkantone fallen. Die Rede sei hier von 500 Mio. Franken. An diesen habe unser Kanton ein Interesse und werde allenfalls auch gewisse Verpflichtungen eingehen müssen. Derartige Beiträge sollen aber limitiert sein und vom Landrat mitentschieden werden.

An der ersten Medienkonferenz zur Crossair vom 27. September 2001, also noch vor dem Crash der Swissair, gab Adrian Ballmer bekannt, der Kanton Basel-Landschaft wolle ein Zeichen setzen, indem er im Falle

einer Kapitalerhöhung seine Quote halten wolle. Es sei jedoch nicht primäre Aufgabe unseres Kantons, sich an einer Fluggesellschaft zu beteiligen. Die Höhe des nun gesprochenen Beitrags hänge auch von der Finanzkompetenz des Kantons ab, sich zu Lasten des Finanzvermögens an Gesellschaften zu beteiligen. Diese liege bei 5 Mio. Franken.

Basel-Landschaft sei nicht erst seit neuester Zeit bezüglich Beteiligungen an Fluggesellschaften zurückhaltend. Basel-Stadt hingegen habe sich stärker engagiert und sei bis vor Kurzem auch im Swissair-Verwaltungsrat vertreten gewesen. Noch heute ist Basel-Stadt im Verwaltungsrat der Crossair vertreten.

Der Finanzplan 2002 bis 2005 zeige, dass der Kanton sich Investitionen sorgfältig überlegen müsse. Aus diesem Grund habe man sich für eine Beitragserhöhung mit Augenmass ausgesprochen.

Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion:

Zu Frage 1: Der Beitrag an die Refinanzierung der Crossair ergibt sich aus dem Ansatz, die bisherige Beteiligung quotenmässig aufrecht zu erhalten. Aufgerundet ergeben sich daraus rund 5 Mio. Franken. Dieser Betrag stellt zugleich die Grenze für den Ankauf von Aktien aus dem Finanzvermögen dar.

Zu Frage 2: Das Risiko sei zweifellos relativ hoch. Der Regierungsrat gehe einen derartigen Mitteleinsatz nur wegen den ausserordentlichen Umständen ein.

Zu Frage 3: Zwischen den beiden Flughafenkantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft fanden laufend Gespräche statt und auch in Zukunft wolle man sich sehr eng abstimmen.

Zu Frage 4: Der basellandschaftliche Regierungsrat unterstütze Basel-Stadt in seinen Bemühungen, der Bedeutung des Flughafens und des home carrier Crossair gemäss in den Entscheidungsgremien angemessen vertreten zu sein. Eine zusätzliche Vertretung durch den Kanton Basel-Landschaft werde nicht angestrebt.

Zu Frage 5: Eine höhere Beteiligung an der Crossair stehe zur Zeit nicht zur Debatte. Sollte sich diese Frage doch noch einmal stellen, werde sie im Licht der bis dahin stattfindenden Entwicklungen und auf der Grundlage der erwähnten Politik des Regierungsrats sowie des Landrats zu prüfen sein.

Zu Frage 6: Der Mitteleinsatz zur Erhaltung der regionalen Luftverkehrs-Infrastruktur wird der Rechnung 2001 zu belasten sein, soweit die Kosten im Jahr 2001 anfallen. Aus Sicht des Regierungsrats sei es jedoch nicht notwendig, besondere Einschränkungen zu verfügen. Zusätzlich müsse der Buchwert der Swissair-Beteiligung abgeschrieben werden, was rund 3,3 Mio. Franken entspricht. Die Anstrengungen zum sparsamen Mitteleinsatz beginnen nicht erst mit diesem Vorgang.

Dringliche Interpellation der Fraktion der Grünen:

Zu Frage 1: Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft an der Swissair beträgt 33'855 Stück oder 0,27 % des Aktienkapitals. Der Buchwert dieser Aktien betrage Fr. 3'317'790.–, was Fr. 98.–/Stück entspricht. Heute um 12 Uhr wurde die Aktie zu Fr. 5.65 gehandelt. Daraus errechnet sich ein Verlust von Fr. 3'126'509.25. Voraussichtlich wird Ende 2001 eine Abschreibung auf Fr. 0.– oder auf einen "Erinnerungsfranken" erfolgen.

Der Anteil des Kantons an der Crossair beträgt 2'163 Aktien oder 0,16 % des Aktienkapitals, der Buchwert beträgt 540'750 Franken. Dies entspricht Fr. 423.50 pro Aktie, der aktuelle Kurs beträgt Fr. 319.–. Daraus ergibt sich zur Zeit ein rechnerischer Verlust von Fr. 226'033.50. Der Kurs der Crossair-Aktie werde sich allerdings verändern und eine Bereinigung erfolge Ende Jahr mit der Bilanzstellung. Im Übrigen beabsichtige man, die Crossair-Aktien längerfristig zu behalten.

Zu Frage 2: Es entspricht der Politik des Regierungsrates, sich vorab für eine gute Verkehrsinfrastruktur einzusetzen und in zweiter Linie mit kleinen Beteiligungen auch das Interesse an den lokal domizilierten Gesellschaften zu bekunden.

Zu Frage 3: Bei der Crossair handle es sich nicht um eine neue Beteiligung, sondern um das relative Aufrechterhalten einer bestehenden Beteiligung. Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass es nicht primär Aufgabe des Kantons sei, sich an privaten Gesellschaften zu beteiligen. Allerdings erfordern ausserordentliche Umstände ausserordentliche Massnahmen.

Zu Frage 4: Wie erwähnt handelt es sich hier um eine ausserordentliche Entwicklung und die ganze Schweiz beteilige sich am Aufbau einer neuen, nationalen Airline. Basel-Landschaft sei ein Stück weit Flughafenkanton und die Crossair sei in Basel beheimatet, so dass es richtig sei, wenn der Kanton seine Beteiligung aufrecht erhalte.

Zu Frage 5: Selbstverständlich weiss der Regierungsrat um die hohen Risiken, mit welchen die neue Crossair ihre Tätigkeit aufnimmt. Er sei jedoch der Meinung, dass die Crossair mit ihren deutlich niedrigeren Kostenstrukturen und ihrer ausreichenden Eigenkapitalausstattung eine faire Chance erhalte, sich im momentan schwierigen Umfeld zu behaupten. Es gebe keine Chancen, ohne ein gewisses Risiko einzugehen. Zudem müsse auch das Risiko einer Unterlassung in Betracht gezogen werden.

Zu Frage 6: Der Kanton verschenke nichts und wäre dazu auch gar nicht befugt. Die landrätliche Finanzkommission habe im vollen Wissen um die Risiken dem regierungsrätlichen Vorschlag zugestimmt, die Beteiligung von 0,16 % am Kapital der Crossair zu halten. Es bestehe kein Grund zur Annahme, dieses Engagement sei verloren. Auch die neue Crossair brauche eine faire Chance. Der Gesamtaufwand im Budget 2002 betrage im Übrigen 2'227 Mio. Franken und es stelle sich dabei die Frage, ob genau die 5 Mio. Franken für die Crossair falsch investiert seien. Es

handle sich hier um eine Frage der Solidarität und er habe mit Interesse festgestellt, dass sich Grossrat Jürg Stöcklin (Bündnis, BS) sehr für den EuroAirport und die Crossair einsetze.

Zu Frage 7: Die neuen Aktien werden ins Finanzvermögen eingebracht und gelegentlich werde eine Vorlage ausgearbeitet, wonach diese Aktien ins Verwaltungsvermögen umgewidmet werden sollen, da der Regierungsrat die strategische Beteiligung aufrechterhalten wolle.

Zu Frage 8: Der Regierungsrat arbeitet in verschiedenen Gremien aktiv mit, welche sich intensiv mit der Ökologie des Luftverkehrs befassen. Es werde immer zwischen wirtschaftlichen und ökologischen Notwendigkeiten und Wünschen abzuwägen sein. Diese Abwägung könne jedoch nicht immer und überall Beifall finden. Adrian Ballmer spricht sich für Kostenwahrheit im Verkehr aus, nur sei es nicht immer einfach, diese als einzelnes Gemeinwesen oder einzelner Staat durchzusetzen. Er befürworte daher supranationale Organisationen, welche gewisse Spielregeln durchsetzen können. Vom ökologischen und ökonomischen Standpunkt her bezeichnet er es als richtig, wenn der Verkehr seine Kosten selbst trägt.

Zu Frage 9: Bisher wurden keine Zusicherungen abgegeben. Der Kanton verhält sich entsprechend den von ihm eingegangenen Verpflichtungen und arbeitet in diesem Rahmen an der Gestaltung der Luftverkehrsinfrastruktur mit.

Zu Frage 10: Zur Zeit bestehen neben der diskutierten Beteiligung an der Crossair und einem beschränkten Engagement bei flughnahen Gesellschaften keine weiteren Pläne. Immerhin wird sich der Kanton im Rahmen der eingegangenen Verpflichtungen (Flughafenausbau) weiterhin für die bauliche Erweiterung und Optimierung einsetzen.

://: Die von **Sabine Pegoraro** beantragte Diskussion wird bewilligt.

Sabine Pegoraro dankt Adrian Ballmer für dessen Ausführungen und gibt bekannt, die FDP stehe voll hinter dem Beschluss des Regierungsrats. Die Beteiligung im Rahmen von 5 Mio. Franken sei richtig, allerdings sei es auch wichtig, dass nicht mehr Mittel eingesetzt werden. Viele Mitglieder der FDP-Fraktion drückten ihr Unbehagen darüber aus, was im Zusammenhang mit dem in der Schweizer Geschichte wohl einmaligen Swissairdebakel abgelaufen sei. Überstürztes Handeln sei nicht angesagt, speziell was den Kanton Basel-Landschaft betreffe.

Der Entscheid des Bundes und der Kantone betreffend Überbrückungskredit und Beteiligung der öffentlichen Hand an der neuen Crossair sei aus der Notwendigkeit sicher richtig gewesen, dürfe aber auf keinen Fall Schule machen. Der neuen Crossair sei für die Zukunft Erfolg zu wünschen, trotzdem sei die Beteiligung an dieser neuen Gesellschaft risikobehaftet. Das Hauptgewicht für Basel-Landschaft sollte nach wie vor auf dem EuroAirport liegen.

Die Ausgangslage in Basel-Stadt könne nicht mit derjenigen in unserem Kanton verglichen werden, da die bisherige Beteiligung an der Crossair bereits grösser war und sich der Sitz der Gesellschaft auch auf Stadtgebiet befinde.

Alfred Zimmermann dankt Adrian Ballmer für seine fundierte und klare Stellungnahme zu den Interpellationen und zeigt ein gewisses Verständnis für die Solidarität im Zusammenhang mit dem Swissair-Debakel. Trotzdem betont er, es sei nicht Sache des Kantons, sich an Fluggesellschaften zu beteiligen. Er zeigt sich froh darüber, dass der Regierungsrat diese Haltung im Grunde genommen ebenfalls teile.

Den Grünen erscheint es wichtig, dass nicht mehr als der symbolische Betrag von 5 Mio. Franken gesprochen wurde. Zudem hoffe man, Basel-Landschaft werde sich für einen nachhaltigen Flugverkehr einsetzen, wie Adrian Ballmer dies versprochen habe. Es sei in der Bevölkerung zu wenig bekannt, dass der Flugverkehr ökologisch schädlich sei und weltweit zum Ozonloch und somit zur Klimaerwärmung beitrage. Aus diesem Grund sollte der Staat den Flugverkehr auch nicht subventionieren.

Alfred Zimmermann stellt fest, Adrian Ballmer habe Frage 9 der Interpellation der Grünen falsch verstanden. Man habe laut Zeitungsberichten den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zugesichert, der Flugbetrieb in Basel-Mulhouse bleibe erhalten und werde nicht nach Zürich verschoben. Alfred Zimmermann interessiert nun, wer diese Zusicherungen ausgesprochen habe.

Schliesslich verweist Alfred Zimmermann auf die Vorlage zum Flughafen ausbau, in welcher ausdrücklich betont wurde, es handle sich dabei um die letzte und einzige Beteiligung am Ausbau des Flughafens. Alle weiteren Ausbauten werde der Flughafen mit eigenen Mitteln finanzieren.

Sabine Stöcklin zeigt sich zufrieden mit dem Entscheid des Regierungsrats, sich nicht mit mehr als 5 Mio. Franken an der neuen Fluggesellschaft zu beteiligen, denn es war zu befürchten, dass der bürgerlich geprägte Regierungsrat in unserem Kanton einen ordnungspolitischen Purzelbaum schlagen würde, wie dies auf der gesamtschweizerischen Politbühne beobachtet werden konnte.

Adrian Ballmers Aussage, ein Flughafen sei nur mit einem home carrier erfolgreich, könne sie so nicht unterstützen. Rund 9 von 10 Meinungen von Wirtschaftsprofessoren gehen nämlich dahin, dass eine staatliche Unterstützung von Fluggesellschaften nicht richtig sei. Ein Wirtschaftsprofessor der Uni Freiburg schlage beispielsweise vor, ausländische Fluggesellschaften im gleichen Ausmass zuzulassen wie die home carrier.

Dieter Völlmin bezeichnet die finanzielle Unterstützung einer nationalen Fluggesellschaft nicht nur als ordnungspolitischen Purzelbaum, sondern als ordnungspolitischen Doppelaxel mit rückwärts gedrehten Schrauben. Innert sehr kurzer Zeit habe man nun Dinge erleben können, welche man während Jahrzehnten für unmöglich hielt.

Immer wenn Ausgaben damit begründet werden, man wolle ein Zeichen setzen, müsse man besonders vorsichtig sein. Zeichen würden vor allem dann gesetzt, wenn sachliche Argumente fehlen.

Die SVP frage sich, ob es angesichts der enormen Risiken richtig sei, so viel Geld auszugeben. Sie zeigt sich daher gegenüber der Investition in eine neue Fluggesellschaft sehr skeptisch und bevorzugt eine Investition in Verkehrsinfrastrukturen. Aus diesem Grund habe man den Flughafenkredit auch einstimmig unterstützt. Das Argument, man wolle die Beteiligung an der Crossair halten, sei für die SVP gerade noch einigermaßen vertretbar. Dass Basel-Stadt 26 Mio. Franken für die Crossair ausbebe, sei für Basel-Landschaft kein Argument, dies ebenfalls zu tun. Basel-Stadt verfüge über grössere Mittel und gebe diese auch lockerer aus als Basel-Landschaft.

Die SVP schliesst sich der Meinung des Regierungsrats an, der EuroAirport sei für unsere Region sehr wichtig. Trotzdem sei die durch den Kanton gesprochene Unterstützung für den EuroAirport sehr symbolisch und werde nicht verhindern können, dass sich das Schwergewicht der neuen Fluggesellschaft mit der Übernahme von Interkontinentalflügen nach Zürich verschiebe. Die Verschiebung in Richtung Zürich zeige sich schon in der Zusammensetzung der Gremien, welche nun neu gebildet werden. Es sei wohl kein Zufall, dass der Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Zürich Mitglied der Task Force sei, jedoch nicht derjenige von Basel-Stadt. Die SVP teile den Optimismus, welcher im Zusammenhang mit einer neuen Fluggesellschaft an den Tag gelegt werde, nicht unbedingt, könne sich jedoch mit der Grundhaltung des Regierungsrates einverstanden erklären.

Urs Baumann ist froh darüber, dass Alfred Zimmermann den Beitrag des Kantons von 5 Mio. Franken als symbolisch bezeichnet habe. Er selbst sehe diesen Betrag als klares Zeichen dafür, dass sich Basel-Landschaft im Grunde genommen nicht beteiligen wolle. Basel-Landschaft zeige damit, dass man "ein bisschen" an die Zukunft einer neuen Fluggesellschaft glaube und dass man sich damit beruhigen wolle, auch "ein bisschen" zu deren Start beigetragen zu haben.

Ein home carrier sei für einen Flughafen auf jeden Fall wichtig, er müsse jedoch nicht unbedingt ein Leader auf seinem Gebiet sein. Eine eigene Fluggesellschaft stärke den Wirtschaftsstandort und bewirke, dass Verkehrswege aufrechterhalten werden und die Wirtschaft Zugang zu den internationalen Märkten erhält. Er erinnert daran, dass beispielsweise die Chemie zu rund 95 % vom Export lebe und alle internationalen Unternehmungen von internationalen Verkehrswegen profitieren. Dieser Nutzen wirke sich zudem für alle KMUs der Region und den Kanton positiv aus. Die KMUs leben zu 65 % direkt oder indirekt von den international tätigen Unternehmungen.

Es sei noch nicht lange her, dass die Schweiz beschlossen habe, über 30 Mia. Franken für die NEAT und die SBB auszugeben. Für Basel-Landschaft fallen davon direkte und indirekte Kosten von rund 1 Mia. Franken an. Zudem

sei unser Kanton beispielsweise an der BLT oder der Autobus AG direkt beteiligt, obwohl diese Beteiligungen nicht nur dem Personenverkehr oder dem Service public dienen. Sie dienen zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftsstandorts Nordwestschweiz. Im Vergleich dazu nehmen sich die 5 Mio. Franken für die Crossair nach Meinung von Urs Baumann doch recht kleinlich aus.

Die Beteiligung an der neuen Crossair von 5 Mio. Franken bedeutet für Urs Baumann aus buchhalterischer Sicht, dass dieser Betrag aus der Kasse genommen wird und als Beteiligung an anderer Stelle innerhalb der Bilanz wieder aufgeführt wird. Es handle sich dabei also einzig um eine Umschichtung innerhalb der Bilanz. Man könne den Betrag jedoch nicht in der Rechnung 2001 oder 2002 einsetzen, da eine derartige Verschiebung in der Jahresrechnung und im Finanzplan gar nicht zum Ausdruck kommt.

In den letzten Monaten wurde in Reinach ein Werkhof eröffnet, welcher 16 Mio. Franken kostete. Von diesem hängen die Arbeitsplätze von 38 Personen direkt oder indirekt ab. Urs Baumann bittet seine Kolleginnen und Kollegen, derartige Tatsachen oder auch die von grossen Unternehmungen resultierenden Steuereinnahmen ins Verhältnis zur Crossair-Beteiligung zu setzen.

Urs Wüthrich dankt für die klare Stellungnahme der Regierung sowie für die Einsicht der FDP, welche Mühe mit der aktuellen Situation und damit mit ihren Exponentinnen und Exponenten aus dem Kanton Zürich bekundet. Eigentlich müsste die Schweiz eine blühende Luftfahrtindustrie besitzen, da sich in den letzten Wochen zeigte, wie viele Expertinnen und Experten aus der Schweiz sich zu diesem Thema zu Wort meldeten. Die Swissair sei momentan nicht die einzige Fluggesellschaft, welche in Turbulenzen geraten sei. Beispielsweise in den USA hätten von ursprünglich 290 Luftfahrtgesellschaften auch nur etwa 10 überlebt, und dies erst noch dank grosser öffentlicher Unterstützung.

Die SP-Fraktion nehme die Notwendigkeit massiver Finanzspritzen aus Steuermitteln als Soforthilfe zur Kenntnis, damit überhaupt ein Durchstartversuch unternommen werden könne. Dieses Hochrisikokapital wird zu einem grossen Teil beschäftigungspolitisch gerechtfertigt, trotzdem erwartet die SP, dass die öffentliche Hand auch bereit sei, bei einem allfälligen Misserfolg der New Crossair die sozialen Folgekosten abzufedern. Das Engagement von Bund und Kantonen soll als Chance genutzt werden, die Mitspracherechte der öffentlichen Hand – nicht nur in unternehmerischen Fragen – zu verstärken. Dabei soll ein besonderes Schwergewicht auf den mit der Luftfahrt verbundenen Umweltaspekten und auf gesellschaftspolitischen Fragen liegen.

Über die Höhe des Engagements von Basel-Landschaft könne man sich streiten, Urs Wüthrich hat jedoch den Eindruck, dass unser Kanton nicht in der Lage sei, einen entscheidenden Beitrag zu leisten. Er glaube auch nicht, dass der Erfolg einer neuen Fluggesellschaft allein vom basellandschaftlichen Beitrag abhängt.

Isaac Reber stellt fest, die SVP halte als einzige bürgerliche Partei in der "Swissair-Geschichte" ihren Kurs. Von der FDP Schweiz zeigt er sich enttäuscht, denn diese hätte ihre eigenen Prinzipien verraten. Die Wirtschaft sei in der Lage, das Swissair-Problem zu lösen, auch wenn dabei Überkapazitäten abgebaut werden müssten. Eine Einmischung der öffentlichen Hand wäre seiner Meinung nach nicht notwendig gewesen. Aus diesem Grund zeigt er sich erleichtert darüber, dass sowohl die FDP in Basel-Landschaft als auch die Regierung die Thematik besonnener angehen, als dies momentan auf eidgenössischer Ebene geschieht.

Adrian Ballmer spürt aus den vorausgegangenen Aussagen starken Rückenwind für die Haltung der Regierung. Das Engagement des Baselbiets beruhe nicht auf Sozialromantik oder nationalem Prestige, im Mittelpunkt stehen die Standortqualität, die Solidarität und die Vermeidung eines allzu grossen volkswirtschaftlichen Schadens. Der Zeitfaktor habe sich bei diesem Geschäft als entscheidend erwiesen und die Entscheide des Bundes und der Kantone hätten dabei als Katalysator gewirkt, um die Wirtschaft zu Beiträgen zu animieren. Er unterstreicht daher, das Signal und nicht die Höhe des Beitrags seien matchentscheidend.

Grundsätzlich ist Adrian Ballmer der Meinung, es handle sich hier nicht nur um ein Problem der Flughafenkantone, denn die Volkswirtschaft der ganzen Schweiz sei betroffen. Es sei sehr wahrscheinlich, dass der Kanton Basel-Landschaft schlussendlich noch einen deutlich höheren Beitrag an die flughnahen Betriebe ausrichten müsse. Der EuroAirport soll ein starkes Standbein für den Luftverkehr bleiben, Garantien bestehen jedoch keine. Es könnten also sehr wohl gewisse Verlagerungen in Richtung Zürich geschehen. Der Regierungsrat sei auf jeden Fall bereit, für die Anliegen des EuroAirports zu kämpfen.

Zu Urs Baumanns Aussagen bezüglich NEAT erklärt Adrian Ballmer, es gehe dabei um eine Investition mit einer Nutzungsdauer von rund 30 bis 50 Jahren. Diese Investition könne nicht mit einer Beteiligung an einer Fluggesellschaft verglichen werden.

Adrian Ballmer bestätigt Sabine Stöcklins Aussage, dass viele Wirtschaftsprofessoren gegenüber einer neuen Fluggesellschaft mit Beteiligung der öffentlichen Hand ihre Bedenken geäussert hätten. Man dürfe jedoch nicht immer nur auf Bedenken träger hören. Glücklicherweise existieren aber Unternehmer, welche bereit sind, gewisse Risiken einzugehen. Im Übrigen sei es auch risikoreich, in der aktuellen Situation Beiträge auszuschliessen. Schliesslich betont er, die Probleme der Swissair hätten sich nicht wegen Problemen im Fluggeschäft, sondern wegen den Beteiligungen an ausländischen Fluggesellschaften ergeben.

://: Die Interpellationen 2001/249 und 2001/250 sind damit beantwortet.

*Für das Protokoll:
Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1264

2001/247

Motion von Madeleine Göschke vom 25. Oktober 2001: Schutz für die Ziegeleigrube Oberwil, ein Biotop von nationaler Bedeutung

Nr. 1265

2001/248

Motion von Urs Baumann vom 25. Oktober 2001: Klares Ja zur Crossair = Klares Ja zum Wirtschaftsstandort Basel-Landschaft

Nr. 1266

2001/251

Postulat von Remo Franz vom 25. Oktober 2001: Entlastung der Aescher Hauptstrasse

Nr. 1267

2001/252

Postulat von Franz Ammann vom 25. Oktober 2001: Sparmassnahmen an den Kantonsspitalern

Nr. 1268

2001/253

Postulat von Roland Bächtold vom 25. Oktober 2001: Sicherheit an den Baselbieter Kantonsspitalern

Nr. 1269

2001/254

Postulat von Roland Bächtold vom 25. Oktober 2001: Verkürzung der Wartezeiten an den Notfallstationen der Baselbieter Kantonsspitäler

Nr. 1270

2001/255

Interpellation von Ruedi Brassel vom 25. Oktober 2001: Neue Sicherheitsphilosophie?

Nr. 1271

2001/256

Interpellation von Roland Laube vom 25. Oktober 2001: Steuerliche Benachteiligung der Mieter / innen ohne Ende

Nr. 1272

2001/257

Interpellation von Anton Fritschi vom 25. Oktober 2001: Kantonsspital Liestal, Bauunterbruch mit Folgen?

Nr. 1273

2001/258

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 25. Oktober 2001: Sicherheit im Baselbiet

Nr. 1274

2001/259

Interpellation von Eugen Tanner vom 25. Oktober 2001: Braucht es die Intervention von Bern wirklich?

Nr. 1275

2001/260

Interpellation von Peter Holinger vom 25. Oktober 2001: Kaserne Liestal und eidg. Zollschiule Liestal.

Nr. 1276

2001/261

Verfahrenspostulat von Paul Schär vom 25. Oktober 2001: Dekret zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats): Änderung des Einreichungstermins von Budgetanträgen

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.*Für das Protokoll:**Andrea Maurer-Rickenbach, Landeskanzlei*

*

Ende der Sitzung: 16.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

8. November 2001

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: